



Musikalisches Feuerwerk über den Dächern der Silberstadt

#WelterbeVerbindet: Freiberg hat den UNESCO-Welterbetag gefeiert – mit einem musikalischen Feuerwerk über den Dächern der Silberstadt. Dazu hatten sich am 7. Juni das Bergmusikkorps Freiberg und Musiker der Mittelsächsischen Philharmonie auf der Halde „Alte Elisabeth“ getroffen und ließen zum ersten Mal in dieser Form ein Konzert aus der „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“ erschallen, das auch als Livestream im Internet zu erleben war (www.youtube.com/user/sogehatsaechsisch). Mit den Freibergern feierten Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer; Frank Vogel, Landrat des Erzgebirgskreis und Vorsitzender des Welterbevereins Montanregion Erzgebirge, sowie Dr. Brigitta Ringbeck vom Auswärtiges Amt – Koordinierungsstelle Welterbe. Foto: SVF/D. Müller

Bahnhof: Ideen von fast 1000 Bürgern

Befragung zur Gestaltung abgeschlossen – Ideenworkshop am 8. Juli – Anmeldungen noch möglich



Foto: StadtLabor

Ideen und Anregungen für den Freiberg Bahnhof: Fast einen Monat lang, von Mitte April bis Mitte Mai, konnten Bürger und Gäste der Silberstadt bei einer Befragung Vorschläge für die Gestaltung des Bahnhofsgebäudes online wie postalisch einreichen. Allein 822 Personen haben teilgenommen und aus ihren Antworten konnte ein umfangreiches Meinungsbild erstellt werden. Die hohe Teilnahmebereitschaft zeugt zudem von einem großen Interesse an der zukünftigen Gestaltung des Bahnhofs und dessen Umfeld.

Als wichtigste Einrichtungen im Bahnhofsgebäude wurden Toiletten, Sitzgelegenheiten, Auskunftsschalter/Fahrskartenverkauf und Kiosk genannt. Drei Viertel beantworteten die Frage, was am Bahnhof gut gefällt: etwa 40 Prozent davon gefällt das Bahnhofsgebäude wie die herrliche Architektur, die Größe, die Gebäudeoptik, 18 Prozent gefällt die zentrale Lage und 18 Prozent gefällt aktuell nichts. Einig sind sich die meisten Befragten, dass das Bahnhofsgebäude ein erhaltenswertes Gebäude

ist – mit toller Architektur und historischem Wert. 85 Prozent beantworteten die Frage, was am Bahnhof stört: Die Hälfte davon stört das Bahnhofsgebäude und 22 Prozent die Sauberkeit. Für den Bahnhofscharakter bewerteten fast alle Teilnehmenden die Sicherheit und Sauberkeit am Bahnhof als am wichtigsten.

Was das Bahnhofsumfeld betrifft, wird die Erreichbarkeit für alle Verkehrsmittel überwiegend als gut und eher gut bewertet. Bushaltestelle, Fahrradbügel und Pendlerparkplatz wurden als wichtig gewertet. Als wichtige Einrichtungen im Bahnhofsumfeld wurden Wegweiser, Sitzmöglichkeiten, Informationen

Wie geht es jetzt weiter?

Ideenworkshop: Mittwoch, 8. Juli, 17 Uhr im städtischen Festsaal am Obermarkt
Es wird um Anmeldung bis Montag, 29. Juni, gebeten: Tel. 273 431, neuerbahnhof@freiberg.de oder postalisch: Stadtentwicklungsamt, Heubnerstr. 13.

zur Stadt, Kiosk/Café und Grünanlagen genannt. Die aktuelle Gestaltung bewerteten zwei Drittel mit schlecht und eher schlecht.

Die Hälfte der Teilnehmenden benannte weitere Ideen: Am häufigsten wurde Gastronomie im Bahnhof vorgeschlagen, wie z.B. ein Bäcker, ein Eltern-Kind-Café oder eine Gaststätte mit Außensitzbereich. Als Zweithäufigstes wurden Räumlichkeiten für die Stadt, Kultur oder Museen genannt, wie z.B. ein interaktives Museum zur Freiberg Geschichte oder wechselnde Kunstausstellungen. Weitere Ideen sind Geschäfte im Bahnhof, Vermietung der Räume an z.B. Start Ups, Veranstaltungsräume oder ein Hostel. Das Bahnhofsumfeld soll verbessert werden: So gab es Vorschläge für mehr Grünflächen und für die Parksituation, wie Fahrradboxen bzw. Fahrradparkhaus. Für den Autoverkehr dominiert der Wunsch nach kostenlosen Kurzzeitparkplätzen nach dem „Kiss and Ride“-Modell. Insgesamt lässt sich aus fast allen Antworten der Wunsch nach Aufenthaltsqualität herauslesen.

www.freiberg.de/bahnhof

Kurz notiert

Architekturpreis für Am Mühlgraben 10

Der dritte Freiburger Architekturpreis geht an ein Gebäude in der Altstadt. Gegenüber weiteren fünf Vorschlägen überzeugte das Gebäude Am Mühlgraben 10 die Jury. Öffentlich vergeben wird der Preis am kommenden Sonntag, 29. Juni, 14 Uhr am Preisträgerhaus. An diesem Tag kann es auch besichtigt werden: von 10 bis etwa 15 Uhr.

Das Preisträgerhaus ist laut Jury ein sehr gelungenes Projekt, bei dem die städtebaulichen Zwänge sowohl architektonisch als auch räumlich auf hohem Niveau gelöst worden sind.

Insgesamt waren fünf Wohnhäuser und ein Nullenergiehaus für den Architekturpreis 2020 vorgeschlagen worden: Abraham-von-Schönberg Straße 38, Anton-Günther-Straße 7d, Am Mühlgraben 10, Gerbergasse 15 und Tuttendorfer Weg 14a sowie die Grundschule „Georgius Agricola“ im Münzbachtal.

Stadtrat: Zeit für Anfragen der Stadträte

Die „Anfragen der Stadträte“ ist einer der ersten Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der nächsten Stadtratssitzung am kommenden Donnerstag, 2. Juli.

Dann stehen die Verwaltung und der Vorsitzende des Stadtrates den Räten öffentlich Rede und Antwort. Die Stadtratssitzung beginnt 16 Uhr im Geschwister-Scholl-Gymnasium.

Der Tagesordnungspunkt „Anfragen der Stadträte“ wechselt sich monatlich mit der Einwohnerfragestunde ab.

Friedensrichter: Stellvertreter gewählt

Markus Schneider ist erneut als stellvertretender Friedensrichter gewählt worden.

Markus Schneider war bereits Anfang 2010 in dieses Amt gewählt worden, wurde dann 2015 wieder gewählt und steht damit dem seit Juli 2013 tätigen Friedensrichter Wolfram König zur Seite.

Da die Amtszeit des Friedensrichters sowie dessen Stellvertreters jeweils fünf Jahre nach Amtsantritt endet, war eine erneute Wahl des stellvertretenden Friedensrichters notwendig.

Nun ist die Wahl des stellvertretenden Friedensrichters noch durch den Vorstand des Amtsgerichts zu bestätigen, anschließend wird er berufen und vereidigt.

Sprechstunde des Friedensrichters ist jeweils am ersten und dritten Dienstag des Monats 16 bis 18 Uhr. Sie findet im Rathaus am Obermarkt statt: im Zimmer 104, Zwischengeschoss. Zu erreichen ist der Friedensrichter während der Sprechzeit auch unter der Freiburger Rufnummer 273 137 oder per E-Mail unter Friedensrichter@Freiberg.de.

Geburten im Mai

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen

26 Geburten kleiner Freiburger gab es im Mai*, informiert das Standesamt. Insgesamt haben 17 Mädchen und neun Jungen das Licht der Welt erblickt.

Allen kleinen Neufreibern ein herzliches Willkommen!

Lea, Sophie, Helena, Lucy, Ilesia, Melia Petra, Marie, Evelyn Amalia, Noemi Vivienne, Frieda, Erna, Hermine Luna Malou,

Yva, Finnja Elisabeth, Hanna, Emilia Rosa, Luise

Ferdinand Jonathan, Darius, Michail, Amyas, Joshua, Valentino, Matts, Emil, Linus

*Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats - also frühestens im Folgemonat - veröffentlicht.

Übermittlungssperre zur Weitergabe von Daten

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten bei Alters- und Ehejubiläen zu widersprechen.

Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen. Der notwendige Antrag dafür sowie für weitere Übermittlungssperren ist im Bürgerhaus erhältlich und unter www.freiberg.de zu finden.

Mit diesem Sperrvermerk versehene Namen werden dann auch nicht mehr in der Aufstellung der Jubilare im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

Jubilare im Juli

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste

den 70-Jährigen

Wolfgang Fischer
Peter Leuschner
Rositta Leuschner
Gerlinde Wagner
Thea Siegismund
Karla Bellmann
Ursel Richlofsky
Helga Kaden
Wolfgang Woitusch
Wolf Querner
Brigitte Scholz
Günther Suske
Helmut Herholz
Hartmut Lengsfeld
Frank Mehnert
Gisela Neugebauer
Tadeusz Pańkowski
Gisela Sanner
Sieglinde Führ
Günter Stein
Hannelore Wernecke
Jürgen Langhof
Jürgen Schneider
Andreas Kandler
Elisabeth Will
Christian Bedrich
Ursula Franz
Roland Mruk
Anita Schubert
Margitta Vogt
Roland Zillmann
Dieter Auerbach
Ulf Müller
Peter Meyer
Eva Nobst
Bettina Bedrich
Erika Rudolph
Liudmila Flat
Karl-Heinz Wiegand

Elke Wolf-Blaschke

Elke Weinhold

Friedhard Gössel

Margit Martin

Eva-Maria Görne

Margitta Nitzsche

Heidemarie Jecht

den 75-Jährigen

Hans-Ulrich Müller

Helga Morgenstern

Ingeburg Heschel

Ulrich Silbermann

Dr. Annelies Glaß

Stefi Fischer

Margot Scope

Kristina Gallasch

Helga Weisheit

Christiane Amerein

Christine Metzsig

Josef Szautner

Ingeburg Bellmann

Eleonore Bittner

Joachim Bergemann

Adam Gergenreider

Maria Linke

Christine Umlauf

Hans-Peter Unger

Edith Klatte

Eckhard Schiefelbein

Rüdiger Bloch

Donata Völckel

Gerda Kukulka

Karl-Heinz Strutz

Christine Schmidt

Karlheinz Frömrich

Sigrid Wegert

den 80-Jährigen

Eberhard Scheider

Siglinde Mathwig

Peter Graichen

Annelies Jacob

Heinz Kraut

Klaus Meyer

Annelies Schneider

Christa Zeidler

Sonja Swoboda

Karl-Heinz Morgenstern

Erika Lischewski

Ingrid Tenne

Siegfried Böhme

Erika Meinel

Joachim Rudolph

Rosemarie Scholze

Dr. Heinrich Oettel

Christa Keller

Sonnhild Böhm

Gerlinde Götze

Siegfried Hintzke

Ingrid Tempel

Peter Dittrich

Ursula Herrmann

Helmut Krumbiegel

Anton Machowetz

Dorothea Oberst

Renate Gajer

Gertraud Scheffler

Dr. Lothar Gindorf

Waltraud Paul

Margarete Brauner

Dieter Kaden

Karin Kneisel

Günter Uhlemann

Monika Schubert

Erika Steiner

Helmut Gesell

Monika Kirst

Sigrid Lindner

Klaus Thiele

Dr. Regina-Maria Schreiber

Hannelore Bogumil

Eva Döring

Edeltraud Mittermeier

Christa Fenske

Wolfgang Müller

Monika Walther

den 85-Jährigen

Wolfgang Martin

Lieselotte Schneider

Wolfgang Heinrich

Elsbeth Uhlig

Ingrid Ritscher

Hellfried Schmatz

Manfred Jost

Christine Zschocke

Dr. Liesa Möckel

Gisela Heilmann

Rosemarie Schumann

Evelyne Sachse

Christine Steinert

Edith Lohan

Johannes Hegewald

Hellfried Weichelt

Hilda Riedling

Theresia Hegewald

Ursula Klemm

Hans-Günther Alisch

Dr. Heinz Zimdars

Gudrun Brück

Anneliese Grandissa

den 90-Jährigen

Siegfried Erler

Adelheid Baumgart

Ruth Baltrusch

Joachim Gietzelt

Helga Reichardt

Gertrude Semm

Edith Fischer

Martin Büschel

Irene Fritzsche

Lothar Hänig

den 95-Jährigen

Erna Glöckner

... sowie den Ehejubilaren

Goldene Hochzeit

Ingeborg und Fritz Schubert

Ursula und Uwe Reichel

Gisela und Volker Schubert

Magdalena und Dr. Ulrich Schadeberg

Margit und Herbert Radke

Gisela und Peter Taffelt

Jutta und Bernd Langhof

Brigitte und Wolfgang Heynert

Ursula und Volker Franz

Ilona und Erik Baumhardt

Sonja und Lothar Patzig

Brigitte und Frank Burkmann

Monika und Dietmar Eckstein

Ilona und Jochen Kirhhübel

Diamantene Hochzeit

Siglinde und Günter Mathwig

Maria und Rolf Dietze

Marianne und Ernst Schramm

Brigitte und Gerhard Ache

Edith und Herbert Schubert

Ursula und Werner Wagner

Edelgard und Karl-Heinz Thiel

Hedda und Reiner Dost

Karin und Manfred Dahten

Hella und Eberhard Stirl

Gertraude und Rolf Bellmann

Edith und Peter Weinhold

Eiserne Hochzeit

Jutta und Arnd Richter

Termine der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte

Stadtrat (Wahlperiode 2019 - 2024)

10. Sitzung am Donnerstag, 02.07.2020, um 16.00 Uhr im Geschwister-Scholl-Gymnasium, Haus Albertinum, Geschwister-Scholl-Straße 1, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. **Information** durch den Oberbürgermeister, u. a. turnusmäßiger Bericht der Mittelsächsischen Theater- und Philharmonie gGmbH (gemäß § 98 Absatz 1 SächsGemO)
- 02. **Anfragen** der Stadträte
- 03. **Beschluss** des Sitzungskalenders 2. Halbjahr 2020
- 04. **Zwischenbericht** zur Haushaltslage der Stadt Freiberg 2020
- 05. **Beschluss** über den Erlass der Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus Anlass des Bergstadtfestes am 06.09.2020 (RV SächsLadÖffG BSF 2020) (Stand: 08.06.2020)
- 06. **Beschluss** über die während der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 028 „Wohnanlage Freiburger Garten“ Lessingstraße/Johanna-Römer-Straße, Stadt Freiberg
- 07. **Beschluss** zum Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 028 „Wohnanlage Freiburger Garten“ Lessingstraße / Johanna-Römer-Straße, Stadt Freiberg

- singstraße / Johanna-Römer-Straße, Stadt Freiberg
- 08. **Satzungsbeschluss** zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 028 „Wohnanlage Freiburger Garten“ Lessingstraße / Johanna-Römer-Straße, Stadt Freiberg
- 09. **Beschluss** zur Beauftragung der Planungs- und Ingenieurleistungen zum Ausbau der Dorfstraße in Freiberg, ST Zug, zwischen Hauptstraße und Einmündung Haldenstraße, 1. und 2. Bauabschnitt (Planungsbeschluss)
- 10. **Beschluss** zur Initiierung einer Rabattaktion für das Stadt- und Bergbaumuseum in Form eines Kombitickets zwischen dem Stadt- und Bergbaumuseum und dem Silberbergwerk „Reiche Zeche“ in Rahmen der Vierten Sächsischen Landesausstellung vom 11.07.2020 – 28.02.2021
- 11. **Beschluss** zur Vergabe von Bauleistungen - Los 02 – Rohbauarbeiten Neubau Kindertagesstätte Berthelsdorfer Straße 8 in 09599 Freiberg
- 12. **Beschluss** zur Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen für die Baumaßnahme Umbau

- und Sanierung Herderhaus zum Stadtarchiv, 1. und 2. Bauabschnitt, Los 16 und 10N Metalltüren sowie Los 32 und 19N Bodenbeschichtung
 - 13. **Beschluss** zur Vergabe der Objektplanung, der Tragwerksplanung und der Planung der Technischen Ausrüstung Los 1 (HLS) und Los 2 (Elektroinstallation) für die Baumaßnahme Umbau und Sanierung Empfangsgebäude Bahnhof in 09599 Freiberg
 - 14. **Beschluss** zum Kauf der Flurstücke 2635/10 und 2627/18 der Gemarkung Freiberg, Himmelfahrtsgasse 8 sowie dem teilweisen Gebäudeabbruch
 - 15. **Gemeinschaftsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke/Haus-Grund:**
Beschluss zur Livestream-Übertragung der öffentlichen Sitzungen des Freiburger Stadtrates ab März 2021
 - 16. Sonstiges
- gez. Sven Krüger
Oberbürgermeister und
Vorsitzender des Stadtrates

Auf einen Blick: Sitzungstermine Juli

Stadtrat	2. Juli
Ortschaftsrat Zug	8. Juli
Kulturausschuss	9. Juli
Bildungs- u. Sozialausschuss	13. Juli
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	15. Juli
Ortschaftsrat Halsbach	-
Ältestenrat	-
Bau- und Betriebsausschuss	-
Verwaltungs- und Finanzausschuss	-
Sportbeirat	-
Behinderten- u. Seniorenbeirat	-
Ausschuss für Haushalt u. strat. Finanzplanung	-
Kinderparlament	30. Juni

Die Stadtratssitzung beginnt 16 Uhr, die Sitzungen der Ortschaftsräte 19 Uhr. Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18 Uhr. Nicht alle Sitzungen sind öffentlich. Beachten Sie dazu die Tagesordnungen.

Die hier abgedruckten Einladungen stehen unter Vorbehalt. Die geltenden Tagesordnungen der jeweiligen Gremien werden spätestens 6 Tage vor Sitzungstermin per Anschlag am Bürgerhaus (Obermarkt 21) ortstüblich bekannt gemacht.

Ortschaftsrat Zug

11. Sitzung am Mittwoch, 08.07.2020, um 19.00 Uhr im Gebäude Am Daniel 2, Mehrzweckraum, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates
 - 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 03. Baumpflanzungen im Ortsteil Zug
 - 04. Protokollbestätigung
 - 05. Fragestunde für Einwohner
 - 06. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
 - 07. Sonstiges
- gez. Steve Ittershagen,
Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf

11. Sitzung am Mittwoch, 15.07.2020, um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Kleinwaltersdorf, Walterstal 76, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
 - 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 03. Vortrag Gewässerunterhaltung Kleinwaltersdorfer Bach
 - 04. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
 - 05. Fragestunde für Einwohner
 - 06. Protokollbestätigung
 - 07. Sonstiges
- gez. Sabine Berek,
Ortsvorsteherin

Kinder- und Jugendparlament

48. Sitzung am Dienstag, 30.06.2020, um 15.00 Uhr im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Begrüßung
 - 02. Bericht des Oberbürgermeisters
 - 03. Bericht des Kinder- und Jugendparlamentes
 - 04. Auswertung der Postkartenaktion „Wenn ich Oberbürgermeister wär ...“ anlässlich des Weltkindertages 2019 auf dem Schloßplatz in Freiberg
 - 05. Beschluss zur Anpassung der Wahlordnung des Kinder- und Jugendparlamentes
 - 06. Sonstiges
- gez. Sven Krüger,
Oberbürgermeister



Nachruf

Am 27. Mai 2020 verstarb der ehemalige Stadtrat

PhR Dr. Norbert Voigt

Der Verstorbene war von 2004 bis 2009 Mitglied des Stadtrates für die Fraktion Haus/Grund und setzte sich vielfältig für die Belange der Bürger ein.

Wir versichern unsere aufrichtige Anteilnahme und wünschen der Familie viel Kraft und Halt in Zeiten der Trauer.

der Oberbürgermeister
der Universitätsstadt Freiberg

der Stadtrat
der Universitätsstadt Freiberg

Amtsblatt als E-Mail-Abo

Anmeldung: pressestelle@freiberg.de Betreff: „E-Mail-Abo bestellen“

Beschlüsse

Sitzung des Stadtrates vom 04.06.2020

Beschluss-Nr. 1-9/2020:

1. Der Stadtrat beschließt über die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V 025 „Forschungs- und Technologiezentrum am Meißner Tor“ vorgebrachten Anregungen in den Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß Abwägungsprotokoll.

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Beschluss-Nr. 2-9/2020:

Der Stadtrat beschließt wie folgt:

Der Oberbürgermeister wird durch den Stadtrat ermächtigt, den in der Anlage beigefügten Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu unterzeichnen.

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Beschluss-Nr. 3-9/2020:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 025 „Forschungs- und Technologiezentrum am Meißner Tor“ Stadt Freiberg als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (Stand: 22.04.2020). Die Begründung (Stand 22.04.2020) wird gebilligt.

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Beschluss-Nr. 4-9/2020:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die Durchführung der Baumaßnahme zum Neubau der Kindertagesstätte Berthelsdorfer Straße 8 gemäß vorliegender Entwurfsplanung vom 19.02.2020.

2. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, dass der finanzielle Mehrbedarf in Höhe von 644.200 EUR gemäß der aktuellen Kostenberechnung – Gesamtausgaben gerundet: 5.013.800 EUR, davon entfallen:

150.000 EUR auf Grunderwerb,
390.000 EUR auf Rückbau/Entsiegelung inkl. Planungsleistungen,
4.297.900 Euro auf Bau- und Baunebenkosten des Neubaus (siehe Anlage 7),
134.800 EUR auf Ausstattung (> 800 Euro) und

41.100 EUR auf Aufwendungen, darunter 41.000 € für bewegliche Ausstattung abzüglich der im Haushaltsplan 2019/2020, Jahre 2019 bis 2023 bereits veranschlagten Auszahlungen und Aufwendungen in Höhe von 4.369.600 EUR mit der Haushaltsplanung 2021/2022 in den Haushaltsjahren 2021 bis 2025 zu veranschlagen ist.

3. Der Stadtrat beschließt, dass die im Haushaltsplan 2019/2020, Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2022, veranschlagten Auszahlungen für Bau- und Baunebenkosten in Höhe von 3.500.000 EUR für die Baumaßnahmen zur Quartiersentwicklung Petersstraße 19 und 21 (Maßnahme-Nr. 511101-M0046) nicht in Anspruch genommen werden. Damit stehen Deckungsmittel für den unter Punkt 2 genannten Mehrbedarf zur Verfügung.

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

(Anlagen in Büro Stadtrat einsehbar)

Beschluss-Nr. 5-9/2020:

1. Der Stadtrat beschließt die Aussetzung der Pflicht zur Auszahlung des Elternbeitrages für den Zeitraum vom 01.05.2020 bis zum 17.05.2020 gemäß § 9 der Satzung

der Stadt Freiberg über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Freiberg und über die Erhebung der Elternbeiträge (Kinderbetreuungs- und Elternbeitragssatzung) vom 05.11.2010.

2. Die Elternbeiträge werden ausschließlich für den Zeitraum vom 18.05.2020 bis zum 31.05.2020 erhoben.

3. Elternbeiträge, die vom Jugendamt übernommen werden, sind davon nicht erfasst.

4. Von der Regelung nach Nr. 1 ausgenommen sind die Elternbeiträge, die für die Betreuung bei einer Tagespflegeperson entstanden sind.

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Beschluss-Nr. 6-9/2020:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderungsatzung:

Satzung der Stadt Freiberg zur 3. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Betreuung von Kindern in Trägerschaft der Stadt Freiberg und über die Erhebung von Elternbeiträgen (Kinderbetreuungs- und Elternbeitragssatzung) vom 05.11.2010 (3. Änderungsatzung zur Kinderbetreuungs- und Elternbeitragssatzung) vom ...“.

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

(abgedruckt auf Seiten 5 und 6)

Beschluss-Nr. 7-9/2020:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die Bezuschussung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Kesselgasse 32, Fl.Nr. 602 in Höhe von 262.707,00 € vorbehaltlich der Bewilligung der Finanzhilfen und der Rechtskraft des Haushaltsplanes 2021/2022.

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Beschluss-Nr. 8-9/2020:

Der Stadtrat hebt den Beschluss 48-1/2019 vom 05.09.2019, das Vorkaufrecht für das Grundstück Petersstraße 25 in Freiberg (Flurstück 81) wahrzunehmen, auf. Das Vorkaufrecht wird nicht ausgeübt, die Beschlusspunkte 1. – 4. werden alle aufgehoben.

Ja-Stimmen: 29, Enthaltungen: 3, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 9-9/2020:

Der Stadtrat der Universitätsstadt Freiberg beauftragt die Stadtverwaltung Freiberg wie folgt:

1. Die aktuelle Haushaltsführung ist besonders im Hinblick auf die Durchführung, Stärkung und Erweiterung möglicher Investitionen zu überprüfen.

2. Alle Ausgaben der Stadt Freiberg im Bereich der Freiwilligen Aufgaben sind zu Gunsten der Durchführung, Stärkung und Erweiterung von Investitionen auf den Prüfstand zu stellen.

3. Unternehmen sind bei anstehenden Investitionen durch die Verwaltung effektiv zu unterstützen, Genehmigungsverfahren – soweit zulässig – zu vereinfachen oder abzukürzen.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die finanziellen Potenziale (Haushaltsreste, Haushaltsreserven, Kreditrahmen) zu eruieren.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle bestehenden Fördermittel des Landes, des Bundes und der EU zu eruieren und auf Nutzbarmachung für die Stadt Freiberg zu prüfen.

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, kurzfristig alle notwendigen Daten und Fakten dem Stadtrat / dem Ausschuss für Haushalt und strategische Finanzplanung vorzulegen und geeignete Vorschläge zu unterbreiten.

7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Ausschuss für Haushalt und strategische Finanzplanung in angemessener Form an der Vorbereitung der Entscheidungsfindung zu beteiligen.

Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 13,

Enthaltungen: 4, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 10-9/2020:

Der Stadtrat der Universitätsstadt Freiberg beauftragt die Stadtverwaltung Freiberg wie folgt:

1. Die aktuelle Personalplanung der Stadt Freiberg ist besonders im Hinblick auf die Durchführung, Stärkung und Erweiterung möglicher Investitionen zu überprüfen.

2. Geplante Einstellungen/Neubesetzungen sind unter den neuen Rahmenbedingungen zu hinterfragen und auf ihre Verschiebbarkeit oder ggf. auf Verzicht zu prüfen.

3. Von der Ausbringung neuer Stellen ist abzusehen.

4. Ausgenommen hiervon sind die Personalbedarfe der Kitas.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die bestehende Personalentwicklungsplanung anzupassen und den Stadtrat und den Verwaltungs- und Finanzausschuss über mögliche Einsparungspotenziale zu informieren.

Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 13,

Enthaltungen: 4, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 11-9/2020:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, dass die aktuelle Parkgebührenverordnung vom 11.10.2013 im § 4 Absatz 3 wie folgt ergänzt wird:

- Poststraße

- Bebelplatz

- Schloßplatz

- Platz der Oktoberopfer

2. Der Stadtrat beschließt, dass PKW-Parkflächen am Bahnhof im öffentlichen Verkehrsraum für den Abhol- und Bringeverkehr, sobald wieder in städtischer Verwaltung, ebenfalls kostenfreies Kurzzeitparken anbieten.

3. Das Ergebnis des Beschlusses ist nach zwölf Monaten zu evaluieren und das Ergebnis dem Stadtrat mitzuteilen.

Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 8

Enthaltungen: 5, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 12-9/2020:

1. Der Stadtrat beschließt die Erstellung eines Telemedizin-Konzeptes für die Modellregion Freiberg und die Einreichung des Konzeptes beim Freistaat Sachsen.

2. Der Stadtrat fordert die Stadtverwaltung auf, bis Ende des Jahres 2020 Eckpunkte für die Ausschreibung des Konzeptes zu formulieren und im Stadtrat zur Diskussion zu stellen.

3. Es sind die entsprechenden finanziellen Voraussetzungen im Haushalt zu verankern. Die Höhe kann sich am Konzept Silberstadt orientieren.

Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 22

Enthaltungen: 2, mehrheitlich

Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses vom 20.05.2020

Beschluss-Nr. 1/BBA

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt, für die Baumaßnahme Umbau und Erweiterung Herderhaus zum Stadtarchiv - 1. Bauabschnitt Herderstraße 2 in 09599 Freiberg der Firma M. Mieth, Bedachungen und Bau GmbH, Am Flügelrad 6 in 04129 Leipzig den Zuschlag für die Ausführung der Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten für das Bestandsgebäude in Höhe von 363.501,21 EUR brutto zu erteilen.

Ja-Stimmen: 9, einstimmig

Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 25.05.2020

Beschluss-Nr. 1/VFA

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Rahmen eines Sammelbeschlussverfahrens.

2. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt die in der Anlage aufgelisteten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an und beschließt die Verwendung für den vorgeschlagenen Zweck.

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

Beschluss-Nr. 2/VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in 2017 bei dem PSK 54400100.09600000 (Bundesstraßen, Anlagen im Bau), Maßnahme 544001-M0002 (Chemnitzer Straße) in Höhe von 67.800,00 €.

Die Deckung erfolgt aus dem PSK 54100100.09600000 (Gemeindestraßen, Anlagen im Bau), Maßnahme 541001-M0096 (Brücke C6 Am Försterberg).

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

Beschluss-Nr. 3/VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes, Flurstück 2804/7, Gemarkung Freiberg, gelegen an der Hegelstraße an den Wasserzweckverband Freiberg

Hegelstraße 45

in 09599 Freiberg

Flurstücks-Nr.: 2804/7

Grundbuchblatt: 3348

Gemarkung: Freiberg

Größe: ca. 2.073 m²

Lage: nahe Hegelstraße

Bodenwert: 15,50 €/m²

Verkaufspreis: 32.131,50 € (vorläufig)

Sämtliche mit der Veräußerung verbundenen Kosten trägt der Käufer, insbesondere die der nötigen Liegenschaftsvermessung.

„Das Rechtsgeschäft über das Grundstück erfolgt auf der Grundlage des § 90 Abs. (1) SächsGemO zum vollen Wert (Verkehrswert i. S. § 194 BauGB i. V. m. Immobilienwertermittlungsverordnung). Die Maßgaben der VwV kommunale Grundstücksveräußerung sind dabei erfüllt. Das Grundstück hat keinen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen, künstlerischen oder denkmalpflegerischen Wert. Einen rechtsaufsichtliche Genehmigung gemäß § 90 Abs. (3) SächsGemO ist demnach nicht erforderlich.“

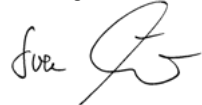
Ja-Stimmen: 11, einstimmig

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Freiberg zur 3. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Betreuung von Kindern in Trägerschaft der Stadt Freiberg und über die Erhebung von Elternbeiträgen (Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsatzung) vom 05.11.2010 (3. Änderungssatzung zur Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsatzung) vom 10.06.2020

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 04.06.2020 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, 26.06.2020




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Satzung der Stadt Freiberg zur 3. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Betreuung von Kindern in Trägerschaft der Stadt Freiberg und über die Erhebung von Elternbeiträgen (Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsatzung) vom 05.11.2010 (3. Änderungssatzung zur Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsatzung) vom 10.06.2020

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG), des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG), des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsSchulG) sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über die Betreuung von Schülern an Förderschulen (SächsFöSchul-BetrVO) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 04. 06.2020 beschlossen, die Satzung der Stadt Freiberg über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Freiberg sowie in Kindertagespflege in der Stadt Freiberg und über die Erhebung von Elternbeiträgen (Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsatzung) vom 05.11.2010, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 04.03.2016 wie folgt zu ändern:

§ 1 Änderungsbestimmungen

(1) Die Überschrift wird wie folgt neu gefasst: „Satzung der Stadt Freiberg über die Betreuung von Kindern in Trägerschaft der Stadt Freiberg und über die Erhebung von Elternbeiträgen (Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsatzung)“.

(2) § 1 wird wie folgt geändert:

1. Im Absatz 1 wird zwischen „Kindertageseinrichtungen“ und „der Stadt Freiberg“ „in Trägerschaft“ eingefügt sowie „und in Kindertagespflege der Stadt Freiberg im Sinne von § 1 Abs. 6 und § 3 Abs. 3 SächsKitaG“ gestrichen.

2. Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft in der Stadt Freiberg, die im Bedarfsplan des Landkreises Mittelsachsen ent-

halten sind, betreut werden, gilt § 8 Abs. 1 – 6.“

3. Als Absatz 3 wird neu eingefügt:

„Für Personensorgeberechtigte, deren Kinder von einer Kindertagespflegeperson betreut werden, gelten § 6 Abs. 1, § 8 Abs. 1–5 sowie § 9.“

4. Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4 und wie folgt geändert: „und 3“ wird gestrichen sowie „§ 11 Abs. 1 – 6“ ersetzt durch „§ 8 Abs. 1 – 5“.

(3) § 2 wird wie folgt geändert:

1. Im Absatz 1 wird Satz 2 gestrichen.

2. Im Absatz 1 Satz 2 (neu) wird „Betreuungsdauer“ ersetzt durch „Betreuungszeit“.

3. Absatz 1 Satz 3 (neu) wird wie folgt neu gefasst:

„Wird die vertraglich festgelegte Betreuungszeit an mehr als 5 Tagen pro Monat überschritten, kann die Stadt Freiberg den monatlichen Elternbeitrag für die angerechnete höhere Betreuungszeitstufe erheben.“

4. Im Absatz 3 Satz 1 wird „und in der Kindertagespflege“ sowie „3. bis 7 Stunden“ gestrichen. Die Nummerierung entfällt.

5. Im Absatz 4 entfällt die Nummerierung.

6. Als Absatz 5 wird neu eingefügt:

„Für Krippen- und Kindergartenkinder, deren Personensorgeberechtigte weder erwerbstätig sind noch sich in einer Ausbildung befinden, besteht ein grundsätzlicher Bedarf zum Besuch der Kindertageseinrichtung für eine Betreuungszeit von 30 Stunden wöchentlich, für Kinder im Vorschuljahr (letztes Kindergartenjahr) ohne zeitliche Einschränkung, für Hortkinder von 25 Stunden wöchentlich. Über Ausnahmen entscheidet der Landkreis Mittelsachsen. Wird im Betreuungsvertrag eine längere, von den Bedarfskriterien des Landkreises Mittelsachsen, abweichende Betreuungszeit festgelegt, erstattet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe den entgangenen Absenkbetrag nicht. In diesen Fällen ist der entgangene Absenkbetrag zusätzlich zum Elternbeitrag von den Personensorgeberechtigten zu entrichten.“

7. Der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 6 und der erste Spiegelstrich ersetzt durch:

„- an max. 3 Brückentagen sowie an max. 3 Tagen aufgrund pädagogischer Erfordernisse,“

8. Absatz 6 wird durch einen weiteren Spiegelstrich ergänzt:

„- zwischen 27. und 31. Dezember.“

9. Der bisherige Absatz 6 wird zu Absatz 7 und darin „§§ 9 – 12“ ersetzt durch „§§ 6 – 9“.

(4) § 3 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 und 2 werden wie folgt neu gefasst:

(1) In Kinderkrippen sollte vor der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit des Kindes eine Eingewöhnung für die Dauer von 2 bis 4 Wochen (Eingewöhnungszeit) erfolgen.

(2) In Kindergärten sollte vor der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit eines Kindes eine Eingewöhnung für die Dauer von 2 Wochen (Eingewöhnungszeit) erfolgen.

2. In Absatz 3 wird „oder der Kindertagespflege“ gestrichen.

3. Folgende Absätze werden neu eingefügt:

(4) Während der Eingewöhnungszeit in eine

kommunale Kinderkrippe wird eine tägliche Betreuungszeit von 4,5h zu Grunde gelegt. Für diesen ersten Monat ist kein Elternbeitrag zu entrichten. Im Folgemonat ist der volle Elternbeitrag entsprechend der vertraglich festgelegten Betreuungszeit zu zahlen.

(5) Während der Eingewöhnungszeit in einen kommunalen Kindergarten wird für die ersten 10 Betreuungstage eine tägliche Betreuungszeit von 4,5h zu Grunde gelegt. Es ist für diesen Zeitraum kein Elternbeitrag zu entrichten. Ab dem 11. Betreuungstag ist der volle Elternbeitrag entsprechend der vertraglich festgelegten Betreuungszeit zu zahlen.

(6) Vor der ersten Aufnahme des Kindes ist eine ärztliche Untersuchung gemäß § 7 Abs. 1 SächsKitaG erforderlich. Auf einem Attest ist von ärztlicher Seite zu bescheinigen, dass für den Besuch einer Kindertageseinrichtung keine gesundheitsbezogenen Bedenken bestehen und der gesetzlich vorgeschriebene Impfschutz dem Alter entsprechend vorliegt bzw. eine ärztliche Bestätigung darüber, dass ein ausreichender Impfschutz gegeben ist oder eine medizinische Kontraindikation gegeben ist.“

(5) § 4 wird gestrichen.

(6) Der bisherige § 5 wird zu § 4 und wie folgt geändert:

1. Absatz 1 wird gestrichen.

2. Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 1 und wie folgt formuliert:

„Der formelle Antrag für einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung ist in der Regel 6 Monate vor Beginn der beabsichtigten Betreuung des Kindes bei der Stadt Freiberg zu stellen.“

3. Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 2.

4. Als neuer Absatz 3 wird aufgenommen: „Anträge auf Hortbetreuung während der Ferien, die über die im Betreuungsvertrag festgelegte Betreuungszeit hinausgehen, sollen wochenweise für 6, 7, 8 oder 9 Stunden über die Hortleitung gestellt werden.“

5. Im Absatz 4 wird „Amt für Bildung, Jugend und Sport“ sowie „über die Aufnahme in Kindertagespflege in Abstimmung mit der Tagespflegeperson“ gestrichen.

6. Im Absatz 4 wird folgender Satz 2 neu aufgenommen:

„Diese Betreuungsverträge werden grundsätzlich zum 1. eines Monats geschlossen.“

7. Im Absatz 5 Satz 1 wird „bzw. von einer Kindertagespflegeperson“ gestrichen.

8. Im Absatz 5 Satz 4 wird zwischen „Betreuungsvertrag für“ und „Kindergartenkinder“ eingefügt „für Krippenkinder mit Ende des im Betreuungsvertrag genannten Datums“.

9. Im Absatz 5 Satz 5 wird zwischen „Klassenstufe 4“ und „die sich“ eingefügt „auch“.

10. Als Absatz 6 wird neu eingefügt:

„Bei Einschulung vor Ende des Betreuungsvertrages (vorzeitige Einschulung) ist der Betreuungsvertrag durch die Personensorgeberechtigten zu kündigen. Es gelten die in § 4 Abs. 5 genannten Kündigungsfristen.“

11. Der bisherige Absatz 6 wird zu Absatz 7 und wie folgt neu gefasst:

„Die Stadt Freiberg kann den Betreuungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zum Monatsende mit einer Kündigungs-

frist von 14 Tagen kündigen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

a) die Kindertageseinrichtung bzw. die Kindertagespflegestelle auf Dauer geschlossen wird,

b) die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung des Elternbeitrages in Verzug sind und die Höhe des rückständigen Elternbeitrages 2 Monatsbeträge oder mehr beträgt,

c) das Kind mehrmals nicht rechtzeitig zur Beendigung der Öffnungszeiten abgeholt worden ist,

d) im Rahmen der Betreuung festgestellt wird, dass die Betreuung in der Einrichtung bzw. bei der Kindertagespflegeperson für das Wohl des Kindes nicht die geeignete ist,

e) wenn das Vertrauensverhältnis zwischen der Einrichtung und den Personensorgeberechtigten massiv gestört ist und eine dem Kind zuträgliche Zusammenarbeit nicht mehr gewährleistet erscheint,

f) während der Eingewöhnung festgestellt wird, dass die Einrichtung nicht die geeignete für das Wohl und die Entwicklung des Kindes ist.

Die Befugnis nach Buchstaben d) bis f) steht auch den Personensorgeberechtigten zu.“

(7) Als § 5 wird neu eingefügt:

§ 5 Mitteilung von Änderungen

(1) Ändern sich die im Antrag gemachten Angaben während der Laufzeit des Betreuungsvertrages, sind die neuen Angaben insbesondere hinsichtlich Betreuungszeit, Anschrift, Familienstand und der Angaben zur Betreuung der Geschwister bis zum 10. eines Monats der Einrichtungsleitung mittels formellem Änderungsantrag mitzuteilen. Die Änderungen werden zum Folgemonat gültig.

(2) Rückwirkende Änderungen der Betreuungszeit sind nicht möglich.“

(8) §§ 6, 7 und 8 werden gestrichen.

(9) Der bisherige § 9 wird zu § 6 und wie folgt geändert:

1. Im Absatz 2 wird die Angabe „§ 5 Abs. 5 und 6“ ersetzt durch „§ 4 Abs. 5 und 6“.

2. Absatz 3 wird gestrichen.

3. Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 3.

(10) Der bisherige § 10 wird zu § 7.

(11) Der bisherige § 11 wird zu § 8 und wie folgt geändert:

1. Im Absatz 2 Satz 2 wird die Angabe 1. September“ ersetzt durch „1. Oktober“.

2. Im Absatz 3 werden die Sätze 2 und 3 gestrichen sowie ein neuer Satz 3 eingefügt: „Wird im Betreuungsvertrag eine längere als die in Abs. 2 genannte Betreuungszeit vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit zur Betreuungszeit nach Abs. 2.“

3. Im Absatz 4 Satz 1 wird „und Abs. 3 Satz 2“ gestrichen.

4. Im Absatz 4 wird nach Satz 2 eingefügt:

„Die Personensorgeberechtigten haben den entsprechenden Nachweis über die Betreuung von Geschwisterkindern zu erbringen, sofern sie nicht in einer kommunalen Einrichtung der Stadt Freiberg betreut werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Freiberg zur 3. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Betreuung von Kindern in Trägerschaft der Stadt Freiberg und über die Erhebung von Elternbeiträgen (Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsatzung) vom 05.11.2010 (3. Änderungssatzung zur Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsatzung) vom 10.06.2020

→ Seite 5

Als Familie werden die leiblichen Eltern bzw. Adoptiveltern bezeichnet, solange diese gemeinsam für die Betreuung und Erziehung des Kindes sorgen. Der Begriff „Familie“ umfasst darüber hinaus auch Personen, die gemeinsam mit einem der beiden Elternteile in einer Haushaltsgemeinschaft leben (z. B. Stiefeltern, Lebensgefährte/Lebensgefährtin, Großeltern).“

5. Im Absatz 5 wird nach Satz 2 eingefügt: „Die/Der Personensorgeberechtigte hat den entsprechenden Nachweis über die Betreuung von Geschwisterkindern zu erbringen, sofern sie nicht in einer kommunalen Einrichtung der Stadt Freiberg betreut werden.“

6. Die Absätze 6 und 7 werden gestrichen
7. Der Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst: „(6) Endet ein Betreuungsverhältnis zwischen kommunaler Kindertageseinrichtung und Personensorgeberechtigten vor oder zum 15. eines Monats oder wird es nach dem 15. eines Monats begonnen, so wird der hälftige Elternbeitrag erhoben.“

8. Absatz 7 wird wie folgt neu gefasst:

„(7) Im Falle eines Wechsels eines Betreuungsverhältnisses und der Betreuungsart innerhalb kommunaler Einrichtungen, der nicht zum Monatsende erfolgt, wird der Elternbeitrag für die überwiegendere Betreuungsart erhoben.“

9. Als Absatz 9 und 10 werden neu eingefügt:

„(9) Anfallende Kosten durch Rückbuchungen werden dem Beitrag im Folgemonat aufgerechnet.

(10) Bei Abholung des Kindes nach Ende der regulären Öffnungszeiten der Einrichtung wird ein höherer Elternbeitrag i. H. v. 20,00 für jede begonnene zusätzliche Betreuungsstunde erhoben.“

(12) Der bisherige § 12 wird zu § 9 und wie folgt geändert:

Im Absatz 1 wird „Abgabebescheides“ ersetzt durch „Elternbeitragsbescheides“.


(13) § 13 wird gestrichen.

(14) § 14 wird zu § 10.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Freiberg, 10.06.2020



Sven Krüger
Oberbürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – [SächsGemO])
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
1. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss

nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
3. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Freiberg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, 10.06.2020



Sven Krüger
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungs- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass für die Domus Wohnbau UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, vertreten durch den Geschäftsführer Stefan Jonas, letzte bekannte Adresse, Fischerstraße 35, 09599 Freiberg folgende Schriftstücke der Behörde:

Stadt Freiberg

Datum und Aktenzeichen der zuzustellenden Dokumente:

Widerspruchsbescheid vom 15.06.2020,
Az.: W-30-659.052:07/2019; Kz: 06.66935.5 (Straßenreinigungsgebühren)

Anhörung vom 15.06.2020,
Az.: W-30-659.052:05/2019; Kz: 06.66955.3 (Straßenreinigungsgebühren)

Widerspruchsbescheid vom 15.06.2020,
Az.: W-30-965.9:01/2020;
Kz: 01.69215.3 (Grundsteuer)
öffentlich zugestellt werden.

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann die Schriftstücke gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

Stadt Freiberg,
Amt für Betriebswirtschaft und Recht /
Widerspruchsbehörde,
Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Zimmer 518

Tel.: 03731 273 150 oder 03731 273 153
Fax: 03731 273 73 151

Durch diese öffentliche Zustellung der Schriftstücke können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Freiberg, den 15.06.2020

Im Auftrag
Woidniok
Amtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungs- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass für die Domus Wohnbau UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, vertreten durch den Geschäftsführer Stefan Jonas, letzte bekannte Adresse, Fischerstraße 35, 09599 Freiberg, folgende Schriftstücke der Behörde:

Universitätsstadt Freiberg
Eigenbetrieb FREIBERGER ABWASSER-
BESEITIGUNG

Datum und Aktenzeichen der zuzustellenden Dokumente:

Schreiben vom 15.06.2020,
Az.: 700.39:159/2020; (Gebührenabrechnung der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung)

Bescheid vom 15.06.2020, Az.: S200173
(Gebühr Schmutzwasserbeseitigung)

Bescheid vom 15.06.2020, Az.: R200078
(Gebühr Niederschlagswasserbeseitigung)

Mahnung vom 15.06.2020, Az.: M200427
(Vorauszahlungen Niederschlagswasserbeseitigung)

Mahnung vom 15.06.2020, Az.: M200428

(Gebühren Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung)
öffentlich zugestellt werden.

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann die Schriftstücke gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

Universitätsstadt Freiberg
Eigenbetrieb FREIBERGER ABWASSER-
BESEITIGUNG
Münzbachtal 128, 09599 Freiberg

Raum: 4.02 (Sekretariat)
Tel.: 03731 2658-0 oder 03731 2658-14
Fax: 03731 265890

Durch diese öffentliche Zustellung der Schriftstücke können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Freiberg, den 15.06.2020

Dipl.-Ing. Uwe Graner
Betriebsleiter

Impressum

Herausgeber:
Universitätsstadt Freiberg
Oberbürgermeister Sven Krüger
Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Redaktion und Amtlicher Teil:
Katharina Wegelt,
Pressesprecherin der Stadt
Freiberg V.i.S.d.P.

Sandra Eberbach
Mitarbeiterin der Pressestelle der
Stadt Freiberg
Telefon: 03731/ 273 180
Fax: 03731/ 273 73 180
E-Mail: pressestelle@freiberg.de

Satz: satzpunkt HÖNIG,
Nonnengasse 31a,
09599 Freiberg
Druck: DDV Druck GmbH,
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden
Vertrieb: VBS Logistik GmbH, Heinrich-Lorenz- Str. 2-4,
09120 Chemnitz

Auflagenhöhe: 25.000
Erscheinungsweise: monatlich, in der Regel am letzten Freitag des Monats, kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Freiberg und der Stadtteile.
Alle Rechte beim Herausgeber.
Nächstes Amtsblatt: 31. Juli 2020



Flüchtlinge in der Stadt Freiberg: Zahlen sinken

Jährlicher Bericht der Integrationskordinatorin zum Stadtrat

Über die Entwicklungen und Maßnahmen zur Integration von Kindern und Jugendlichen in Freiberg informierte Nicole Müller, Kommunale Integrationskordinatorin, zur Stadtratssitzung im vergangenen Monat.

Trotz sinkender Zahlen im Bereich Flüchtlinge, leben insgesamt mehr Ausländer in Freiberg. Die aktuellen Zahlen zum 1. Mai dieses Jahres zeigen, dass die Gesamtzahl der Ausländer auf 3947 Personen gestiegen ist. Dies sind 145 Personen mehr als am 31. Dezember 2017. Der Anstieg geht in erster Linie auf den Zuzug von EU-Bürgern und ausländischen Studierenden zurück, die zum Zweck der Erwerbstätigkeit oder des Studiums in die Stadt gekommen sind. Aktuell leben 724 EU-Bürger in Freiberg, Ende 2017 waren es noch 598. Bei den aktuell 1053 Studierenden ist mit 249 Personen mehr, ein noch deutlicherer Anstieg zu verzeichnen. Die Anzahl der aus humanitären Gründen in Freiberg lebenden Personen, ist in den letzten 28 Monaten hingegen um 302 auf 1117 Personen gesunken.

Mit der steigenden Ausländerzahl im Kontext Fluchtmigration hat die Stadt Freiberg im Jahr 2018 besondere Maßnahmen ergriffen, um dieser Herausforderung zu begegnen. In Folge der Zuzugsbeschränkung wurde eine Abstimmungsvereinbarung mit dem Landkreis Mittelsachsen geschlossen. Laut dieser Vereinbarung wird die Stadt hinsichtlich der Unterbringung von Asylbewerbern regelmäßig informiert und im Rahmen der Erteilung von Wohnsitzauflagen für den Landkreis Mittelsachsen beteiligt. Des Weiteren wurde die Stelle der kommunalen Integrationskordinatorin geschaffen. Sie ist Ansprechpartnerin und Schnittstelle zwischen Verwaltung, Vereinen, ehrenamtlich Tätigen, ausländischen Studierenden und Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Mit der „Koordinierungsgruppe Integration“ wurde bereits im

Jahr 2014 ein eigenes städtisches Netzwerk gegründet, welches bis heute mehrmals jährlich zusammentritt und über die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen in den Bereichen Asyl, Migration und Integration berät. Auch die erfolgreiche Integration von Kindern und Jugendlichen ist immer wieder ein zentrales Thema im Netzwerk.

Unter den 3947 Ausländern sind 672 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (Stand 31.01.2020). Die größte Gruppe bilden dabei die Kinder, die aus humanitären Gründen (315) in Freiberg leben, gefolgt von den Kindern der Drittstaatenangehörigen (243) und der EU-Bürger (114). Die Anzahl ausländischer Kinder ist rückläufig. Zu Beginn des Jahres 2018 waren es noch 686 Kinder und Jugendliche. Auch der Anteil an nichtdeutschen Kindern bei den jährlichen Geburten in Freiberg ist rückläufig. 2017 waren es noch 23 Prozent. 2019 lag der Anteil nur noch bei 14 Prozent.

An allen Freiburger Bildungseinrichtungen gibt es Kinder mit Migrationshintergrund. Bei den Kindertageseinrichtungen und Schulen stechen insbesondere die Einrichtungen in den bevölkerungsreichsten Stadtgebieten Wasserberg und Friedeburg mit einem erhöhten Anteil hervor. Die Kita „Regenbogen“ hat einen Anteil von 29,5 Prozent an Kindern mit Migrationshintergrund. In der Kita „Abenteuerland“ liegt der Anteil bei 29,6 Prozent und in der Kita „Kibu“ bei 26,6 Prozent. Ein ähnliches Bild zeichnet sich in den Schulen und Horten dieser Stadtgebiete ab. Einen erhöhten Anteil weisen hier insbesondere die Winkler-Grundschule (45,5 Prozent) und der Böhme-Grundschule (23,3 Prozent) auf. Die überproportionale Wohnsitznahme von Familien mit Migrationshintergrund in diesen Stadtgebieten kann sowohl auf vorhandene Mietstrukturen als auch auf Vorgaben des Gesetzgebers im Rahmen der Grundsicherung zurückgeführt werden.

	Ausländerzahl	davon	
		Kinder 0-6 Jahre	Kinder 7-17 Jahre
Gesamt	3.952	343	329
davon			
EU-Bürger	683	51	63
Aufenthalt aus humanitären Gründen	1.136	165	150
Sonstige Drittstaatenangehörige*	2.133	127	116

Quelle: Landkreis MSN, Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten, Aktuelle Entwicklungen im Landkreis, per 31.01.2020
*Personen mit Aufenthaltserlaubnis u. a. zum Zwecke der Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Studium

In den DaZ-Klassen (Deutsch als Zweitsprache) ist der Rückgang der Schülerzahlen vor allem in den Stufen 1 und 2 zu erkennen: Aktuell lernen dort noch 65 Kinder (2017: 78). Es gibt somit weniger Kinder, die neu hinzukommen und keine oder nur geringe Deutschkenntnisse besitzen. Der überwiegende Anteil der Kinder, mit Deutsch als Zweitsprache, lernt somit inzwischen ausschließlich in den Regelklassen.

Um speziell die Integration von Kindern und Jugendlichen zu fördern, hat die Stadt Freiberg in den letzten Jahren unterschiedliche Maßnahmen und Projekte initiiert und umgesetzt. Dazu zählt auch die Aufstockung der Schulsozialarbeit. Mittlerweile gibt es an acht Freiburger Schulen Sozialarbeiter. Im Bereich Kindertageseinrichtungen werden unterschiedliche Projekte durchgeführt. Im Rahmen des Bundesprogramms „Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“ werden für sozialschwache Familien mit und ohne Migrationshintergrund Angebote durchgeführt, die den erfolgreichen Einstieg in das System der frühkindlichen Bildung unterstützen sollen. Im ESF-Projekt „Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen“ unterstützt die Fachkraft Kinder die Auffälligkeiten zeigen und betroffene Eltern, um Maßnahmen zu ergreifen um Defizite auszu-

gleichen und damit gleiche Bildungschancen zu ermöglichen. Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas – Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ fördert gezielt die allgemeine sprachliche Bildung der Kinder, um die natürliche Sprachentwicklung zu unterstützen.

Ergänzt werden diese Projekte durch die städtische Förderung von weiteren Beratungs- und Freizeitangeboten. Dazu zählen die unterschiedlichen Angebote im Kinder- und Jugendzentrum Pi-Haus. Hier ist beispielsweise der „KIBU-Freizeittreff“ zu nennen, welcher insbesondere von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund besucht wird. Auch die Angebote im neuen „Sozialen Zentrum“ des Deutschen Kinderschutzbundes Regionalverband Freiberg e. V. in Friedeburg sollen Kinder, Jugendliche und deren Familien bei der Integration begleiten und unterstützen. Im Mehrgenerationenhaus „Buntes Haus“ des CJD Sachsen e. V. gibt es ebenfalls unterschiedliche Beratungsangebote und niedrigschwellige Kurse zur Förderung der Sprachkenntnisse.

Das interkulturelle Zusammenleben fördert die Stadt in erster Linie über die Unterstützung des Freiburger Agenda 21 e. V. Der Verein organisiert unterschiedliche Feste, Veranstaltungen und Aktivitäten in der Stadt und trägt auf diesem Weg dazu bei, Begegnungsräume zu schaffen und Vorurteile zu beseitigen.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Freiberg für das Jahr 2019

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	998,21	415,92	224,60
erforderliche Sachkosten	274,13	114,22	61,68
erforderliche Betriebskosten	1.272,34	530,14	286,28

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
	vor SVJ*/im SVJ*		
Landeszuschuss	224,35	224,35	149,56
Elternbeitrag (ungekürzt)	228,16	142,39	76,89
Stadt (inkl. Eigenanteil freier Träger)	819,83	163,40	59,83

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €		
Abschreibungen	221,82		
Zinsen	659,87		
Miete/Pacht	64.747,84		
gesamt	65.629,53		

1.3.2 Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Gesamt	1.321,86 €	550,78 €	297,42 €

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

Kindertagespflege 9 h in €

Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) 85,00

Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten 510,00

durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) = laufende Geldleistung 635,00

freiwillige Angabe:
weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger) 28,00

= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt 663,00

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	224,35
Elternbeitrag (Durchschnitt, ungekürzt)	228,16
Gemeinde	210,49

Stadt erstattet rückwirkend Elternbeiträge

Stadtrat beschließt Elternbeitrag bis Mitte Mai auszusetzen – Freistaat leistet finanzielle Hilfe

(PR) Die Elternbeiträge werden rückwirkend bis 17. Mai ausgesetzt: Dafür sprach sich der Stadtrat einstimmig in seiner jüngsten Sitzung (4. Juni) aus. Bereits im März fasste Oberbürgermeister Sven Krüger den Eilbeschluss, da die Stadtratssitzung im April entfiel, die Elternbeiträge für Mitte März bis Ende April auszusetzen. Der Stadtrat bekam diesen Beschluss in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis. Nun hat sich der Stadtrat auch für den Folgebeschluss ausgesprochen.

Ziel ist es, die Familien finanziell zu unterstützen und damit einen Beitrag zu leis-

ten, möglichst gut aus der Krise zu kommen. Die Kommunen werden dabei auch finanziell vom Freistaat Sachsen unterstützt. Während der ersten Schließzeit der Kitas – Mitte März bis Mitte April – werden alle Beiträge erstattet, auch wenn Notbetreuung in Anspruch genommen wurde. Für die zweite Schließzeit vom 18. April bis zum 17. Mai übernimmt der Freistaat die Elternbeiträge, sofern keine Notbetreuung stattfand.

„Ich bin froh, dass der Stadtrat der Vorlage der Verwaltung gefolgt ist. Auch ist

es toll, dass wir so großzügig vom Freistaat unterstützt werden“, urteilt Franziska Loose, Leiterin des Amts für Jugend, Bildung und Soziales. Dennoch bleibe es für die Universitätsstadt Freiberg keine unbedeutende Herausforderung. Insgesamt rechnet die Stadt Freiberg mit rund 600.000 Euro für die Erstattung der Elternbeiträge. Die erwartete finanzielle Hilfe vom Freistaat liegt geschätzt etwa bei der Hälfte – rund 300.000 Euro.

Auch wäre der Verwaltungsaufwand für das Vorgehen des Freistaates enorm. Es

müsste tagaktuell geprüft werden, welches Kind in Betreuung war. Das wären etwa 1.400 Datensätze für Kinder in kommunalen Einrichtungen und noch mal 1.700 Datensätze für Kinder in Einrichtungen von freien Trägern.

Trotz allem ist es der Stadt Freiberg wichtig, „auch die Eltern in systemrelevanten Berufen zu unterstützen“, betont Loose. Laut Stadtratsbeschluss werden auch im zweiten Zeitraum die Beiträge vollständig erstattet, auch wenn die Notbetreuung in Anspruch genommen wurde.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Höhe der Elternbeiträge in Kindertagesstätten der Stadt Freiberg ab 01.10.2020

Gemäß der Kinderbetreuungs- und Elternbeitragssatzung der Stadt Freiberg vom 05.11.2010, zuletzt geändert am 10.06.2020, werden die Elternbeiträge jährlich anhand der zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Betreuungsart neu berechnet. Die hier veröffentlichten Elternbeiträge wurden aufgrund der Betriebskosten 2019 ermittelt.

Gemäß § 11 der Kinderbetreuungs- und Elternbeitragssatzung wird die Höhe der ab 01.10.2020 geltenden Elternbeiträge im Überblick veröffentlicht.

1. Elternbeitrag je Platz und Monat für die Betreuung als Krippenkind

tägliche Betreuungszeit / Elternbeitrag (€)	4,5 h	6 h	7 h	8 h	9 h	10 h	11 h
Familie / familienähnliche Gemeinschaft							
1. Kind	136,78	182,37	212,76	243,16	273,55	303,94	334,34
2. Kind	82,07	109,42	127,66	145,89	164,13	182,37	200,60
3. Kind	27,36	36,47	42,55	48,63	54,71	60,79	66,87
ab 4. Kind							-
Alleinerziehend							
1. Kind	123,10	164,13	191,49	218,84	246,20	273,56	300,91
2. Kind	68,39	91,18	106,38	121,58	136,78	151,97	167,17
3. Kind	13,68	18,24	21,28	24,32	27,36	30,39	33,43
ab 4. Kind							-

2. Elternbeitrag je Platz und Monat für die Betreuung als Kindergartenkind

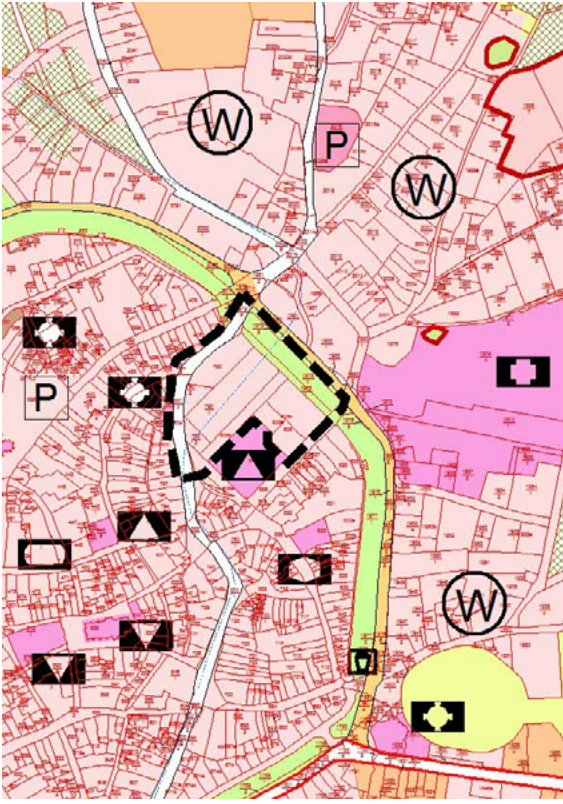
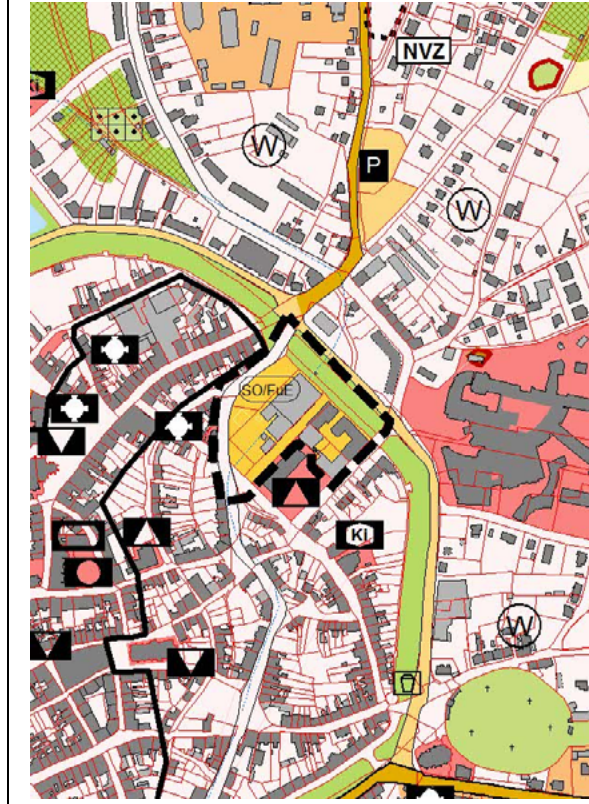
tägliche Betreuungszeit / Elternbeitrag (€)	4,5 h	6 h	7 h	8 h	9 h	10 h	11 h
Familie / familienähnliche Gemeinschaft							
1. Kind	75,55	100,73	117,51	134,30	151,09	167,88	184,67
2. Kind	45,33	60,44	70,51	80,58	90,65	100,73	110,80
3. Kind	15,11	20,15	23,50	26,86	30,22	33,58	36,93
ab 4. Kind							-
Alleinerziehend							
1. Kind	67,99	90,65	105,76	120,87	135,98	151,09	166,20
2. Kind	37,77	50,36	58,76	67,15	75,55	83,94	92,33
3. Kind	7,55	10,07	11,75	13,43	15,11	16,79	18,47
ab 4. Kind							-

3. Elternbeitrag je Platz und Monat für die Betreuung als Hortkind

tägliche Betreuungszeit / Elternbeitrag (€)	1,5 h	5 h	6 h	7 h	8 h	9 h
Familie / familienähnliche Gemeinschaft						
1. Kind	20,40	67,99	81,59	95,19	108,79	122,39
2. Kind	12,24	40,80	48,95	57,11	65,27	73,43
3. Kind	4,08	13,60	16,32	19,04	21,76	24,48
ab 4. Kind						-
Alleinerziehend						
1. Kind	18,36	61,19	73,43	85,67	97,91	110,15
2. Kind	10,20	34,00	40,80	47,59	54,39	61,19
3. Kind	2,04	6,80	8,16	9,52	10,88	12,24
ab 4. Kind						-

4. Elternbeitrag je Platz und Monat für die Betreuung als Hortkind in Ganztagsbetreuung FÖZ

tägliche Betreuungszeit / Elternbeitrag (€)	1,5 h	5 h	6 h	7 h	8 h	9 h
Familie / familienähnliche Gemeinschaft						
1. Kind	20,62	68,74	82,49	96,24	109,99	123,74
2. Kind	12,37	41,25	49,49	57,74	65,99	74,24
3. Kind	4,12	13,75	16,50	19,25	22,00	24,75
ab 4. Kind						-
Alleinerziehend						
1. Kind	18,56	61,87	74,24	86,61	98,99	111,36
2. Kind	10,31	34,37	41,25	48,12	55,00	61,88
3. Kind	2,06	6,87	8,25	9,63	11,00	12,38
ab 4. Kind						-

Ursprüngliche Fassung	2. Berichtigung	Flächennutzungsplan Stadt Freiberg
 <p style="text-align: center;">— — — Grenze Geltungsbereich</p>	 <p style="text-align: center;">— — — Grenze Geltungsbereich</p>	<p style="text-align: center;">2. Berichtigung gemäß § 13 a BauGB für den Planbereich „Forschungs- und Technikzentrum am Meißner Tor“ zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 025 „Forschungs- und Technologiezentrum am Meißner Tor“</p> <p>Hinweise</p> <p>Rechtsgrundlage: Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).</p> <p>Berichtigungshinweis: Die Berichtigung des Flächennutzungsplans erfolgt auf der Basis des § 13 a BauGB, korrespondierend zum Satzungsbeschluss vom 04.06.2020 des Stadtrates der Stadt Freiberg über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 025 „Forschungs- und Technologiezentrum Meißner Tor“.</p> <p style="text-align: right;">Freiberg, den 11.06.2020</p> <p style="text-align: right;">Sven Krüger Oberbürgermeister Siegel</p>
<p>Plangrundlage: KIS Stadtverwaltung Freiberg 2020 Ursprungsplan: Flächennutzungsplan der Stadt Freiberg bekanntgemacht 01.11.2000</p>		<p style="text-align: right;">Stadtverwaltung Stadt Freiberg Stadtentwicklungsamt</p>

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 13 a BauGB V 025 „Forschungs- und Technologiezentrum am Meißner Tor“ Stadt Freiberg

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 04.06.2020 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 13 a BauGB V 025 „Forschungs- und Technologiezentrum am Meißner Tor“ Stadt Freiberg, als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt (Beschluss-Nr. 309/2020). Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit seiner Begründung im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung der Stadt Freiberg, Heubner Str. 15, in 09599 Freiberg zu den Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach (1) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

(2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes

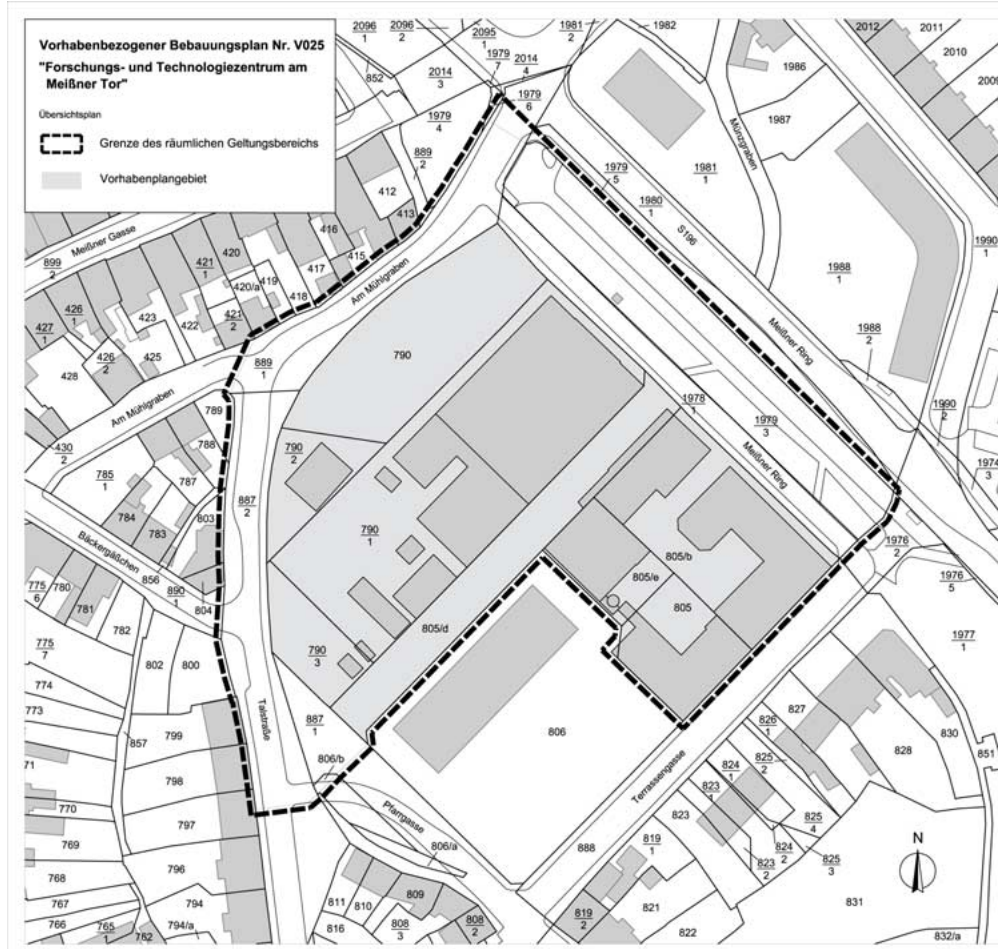
(3) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes

schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Demnach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Sven Krüger



Sven Krüger
Oberbürgermeister



Stellenausschreibung

Mit Wirkung vom 01.10.2020 ist im Hochbau- und Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Freiberg, die Stelle im Rahmen einer Altersnachfolge

Sachbearbeiter Haushalt/ Fördermittel (m/w/i)

befristet bis Dezember 2022 zu besetzen. Es besteht jedoch die Option auf eine Entfristung. Die Stelle ist der Entgeltgruppe 8 TVöD-VKA zugeordnet und umfasst 40 Stunden wöchentlich.

Das Aufgabengebiet der Stelle umfasst im Wesentlichen:

Aufstellen der kurz- und mittelfristigen Haushaltspläne für das Amt (Haushaltsplanung)

- Berechnung sachkontenbezogener Planansätze für den Ergebnis- und den Finanzhaushalt unter Beachtung von finanziellen Vorgaben und Erläuterung der einzelnen Planansätze
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Einsparung finanzieller Mittel, Optimierung des Finanzbedarfes
- Berechnung sachkontenbezogener Planansätze für den Ergebnis- und den Finanzhaushalt unter Beachtung von finanziellen Vorgaben und Erläuterungen der einzelnen Planansätze

Bewirtschaftung und Überwachung des Haushaltes (Haushaltsvollzug)

- Bearbeitung der Eingangsrechnungen, der internen Leistungsverrechnung und Umbuchungen
- Überwachung und Kontrolle der Buchungen in den Produktsachkonten des Verfügungsbereiches
- Feststellung in Anspruch genommener Verpflichtungsermächtigungen
- Erstellung der Buchungsbelege, Bestellungen
- Beantragung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen, Zweckänderungen oder Aufhebung von Mittelsperren
- Führung von Bauausgabebüchern für die mit Zuweisungen/Zuschüssen finanzierten Baumaßnahmen zur Nachweisführung der zweckentsprechenden Verwendung der Zuweisungen
- Erstellung von Haushaltsstatistiken
- Zusammenstellung wesentlicher Abweichungen zum Haushaltsplan für den Zwischenbericht

Zuarbeiten für den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung (Jahresabschluss)

- Durchführung von Inventuren zu allen Bilanzpositionen
- Erfassung und Zusammenstellung offener Bestellungen
- Zusammenstellung der erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse, der dazu gehörenden Bescheide und Verwendungsnachweise zum Nachweis bei örtlichen und überörtlichen Prüfungen
- Durchführung der Haushaltsanalyse für den Finanz- und Ergebnishaushalt
- Beantragung der Übertragung von Haushaltsresten
- Zusammenstellung der Aufbewahrungsfristen von Buchungsbelegen für Maßnahmen, die mit Fördermitteln finanziert wurden.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit folgendem Profil:

- Berufsabschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder ein vergleichbarer kaufmännischer Abschluss
- gute Kenntnisse im Zuwendungsrecht
- einschlägige berufliche Erfahrungen sowie Erfahrungen im Umgang mit der fachspezifischen Software HKR von AB-DATA
- selbstverständlicher Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen
- exakte Arbeitsweise
- Belastbarkeit
- schnelle Auffassungsgabe
- hohes Maß an Leistungsbereitschaft.

Wenn Sie darüber hinaus über Eigenschaften wie Kommunikations- und Teamfähigkeit verfügen sowie eigenverantwortliches Arbeiten selbstverständlich für Sie ist, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **20.07.2020** an die

Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Beachten Sie bitte die untenstehenden Hinweise zur Bewerbung per E-Mail und zur Rückgabe der Unterlagen.

Für Fragen steht Ihnen Frau Semmler unter Tel. 03731 273 145 gerne zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die untenstehenden Datenschutzhinweise.



Gute Nachricht für Badelustige: Waldbad wieder geöffnet

Nach zweijähriger Pause hat die Badestelle Waldbad „Großer Teich“ wieder offen. Zum „Anbaden“ kamen Silberstadtkönigin Julia sowie Mitglieder des Freiburger Karnelvalklubs, welche als erste den Sprung ins kühle Nass wagten. Foto: Sandra Eberbach

Stellenausschreibung

In der Stadtverwaltung Freiberg ist im Amt für Bildung, Jugend und Soziales ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiter Digitalpakt Schule (m/w/i)

zu besetzen.

Die Besetzung der Stelle erfolgt unbefristet und mit 40 Stunden wöchentlich. Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 10 TVöD-VKA vorbehaltlich einer endgültigen Eingruppierung.

Dem Zuständigkeitsbereich der Stelle zugeordnet ist die Wahrnehmung der Aufgaben der Stadt Freiberg als Schulträger bezüglich der Umsetzung des „Digitalpaktes Schule“. Dazu gehören insbesondere:

- Erarbeiten von fachlichen Konzeptionen und Lösungsvorschlägen für die Umsetzung des „Digitalpaktes Schule“ (u. a. Auswerten der Medienbildungskonzepte der Schulen zur Erstellung eines Medienentwicklungsplanes des Schulträgers),
- Vorbereiten, Umsetzen, Koordinieren und Abrechnen von Projekten im Rahmen des Förderprogramms „Digitale Schule“ (u. a. Bündelung der Bedarfsmeldungen der Schulen, fachliche Begleitung und Koordination der Einzelprojekte, projektbezogene Abrechnung von Fördermitteln),
- Beschaffen und Verwalten von Technik, Hard- und Software in Umsetzung des „Digitalpaktes Schule“ (u. a. Abstimmung baulicher und ausstattungsseitiger Erfordernisse sowie der zeitlichen Planung von Technik-Roll-Outs mit den Schulen und weiteren zuständigen Stellen, Erstellen von Leistungsverzeichnissen für Ausschreibungen, Vorbereitungen zum Abschluss von Wartungsverträgen, Lizenzmanagement),
- Begleiten des baulichen Netzwerkausbaus in den Schulen und
- Durchführen und Koordinieren der Haushaltsplanung und -überwachung im Zusammenhang zum Digitalpakt Schule.

Sie verfügen über folgende Qualifikationen und Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium in der Fachrichtung Informatik (z. B. Angewandte Informatik (Bachelor), Verwaltungsinformatik (FH)) oder einen vergleichbaren Abschluss,
- Kenntnisse im Haushalts- und Kommunalrecht, des Sächsischen Schulgesetzes, im Vergaberecht, Vertragsrecht und Zuwendungsrecht,
- konzeptionelles und analytisches Denken und Arbeiten,
- Medienkompetenz, Kooperationsbereitschaft, Teamfähigkeit,
- sicheres Auftreten, Kommunikationsfähigkeit und Zielorientierung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie darüber hinaus selbstständig, eigenverantwortlich und genau arbeiten sowie flexibel und belastbar sind.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung bis zum **09.07.2020** an die

Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Beachten Sie bitte die untenstehenden Hinweise zur Bewerbung per E-Mail und zur Rückgabe der Unterlagen.

Für Fragen steht Ihnen Frau Franz unter Tel. 03731 273 143 gern zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die untenstehenden Datenschutzhinweise.



Bewerbungen per E-Mail unter bewerbungen@freiberg.de werden ausschließlich in den Formaten PDF oder DOCX entgegengenommen und sind möglichst in einer Datei zu übersenden.

Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen: Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Hinweise zum Datenschutz bei den Stellenausschreibungen: Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten zweckgebunden für dieses Bewerbungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht. Die Löschung dieser Daten erfolgt grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, oder in Fällen von Auskünften, Berichtigung oder Löschung von Daten, sowie Widerruf erteilter Einwilligungen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte (Tel-Nr. 273-139, E-Mail: Datenschutzbeauftragte@freiberg.de).

Stellenausschreibung

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist im Hochbau- und Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Freiberg, die Stelle im Rahmen einer Altersnachfolge

Sachgebietsleiter Hochbau (m/w/i)

unbefristet zu besetzen. Die Stelle ist der Entgeltgruppe 11 TVöD-VKA zugeordnet und umfasst 40 Stunden wöchentlich. Sie werden zunächst den jetzigen Stelleninhaber bis 31.01.2022 in seiner Tätigkeit begleiten und während dieser Zeit Aufgaben als Bauleiter wahrnehmen. Für diese Übergangszeit erhalten Sie eine Vergütung entsprechend der Entgeltgruppe 10 TVöD-VKA.

Das Aufgabengebiet der Stelle umfasst im Wesentlichen:

Die Leitung des Sachgebiets Hochbau und Stellvertretung des Amtsleiters. Zum Hochbau- und Liegenschaftsamt gehören die Sachgebiete Hochbau und Liegenschaftsverwaltung. Insgesamt arbeiten derzeit 14 Beschäftigte in diesem Amt, davon sind 5 Bauleiter tätig. Darüber hinaus ist die Bearbeitung und erfolgreiche Umsetzung von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich Hochbau mit teilweise besonders hohem Schwierigkeitsgrad und deren Übergabe an den Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement (GFM) Schwerpunkt der Arbeitsaufgabe.

Weitere Aufgaben sind:

- Planung, Bewirtschaftung und Überwachung des Teilbudgets des Amtes für den Bereich Hochbau in Zusammenarbeit mit dem Haushaltssachbearbeiter
- Ermittlung und Weiterleitung des Bedarfes an Neubau- und Sanierungsmaßnahmen des Amtes für die Planung des Finanzhaushaltes
- Auswahl und Beauftragung von Architekten- oder Ingenieurbüros mit der Planung und Umsetzung von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen sowie die Bearbeitung von Honorarverträgen
- Prüfung und Klärung der Aufgabenstellung (Grundlagenermittlung) gemeinsam mit den Fachämtern, dem Eigenbetrieb GFM und den Planern
- Prüfung der Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung) sowie Abstimmung der Zielvorstellungen und des Termin- und Zeitplans, Untersuchung alternativer Lösungsansätze
- Erstellung aller für die Investition erforderlichen Beschlussvorlagen
- Prüfung und Beantragung von Zuwendungen für Neubau- und Sanierungsmaßnahmen
- Begleitung und Prüfung der Entwurfsplanung und Kostenbudgetplanung, laufende Abstimmung der Planungsergebnisse mit dem Nutzer und dem Eigenbetrieb GFM
- Koordinierung der notwendigen Genehmigungsverfahren
- Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung und Vergabe von Neubau- und Sanierungsleistungen nach den einschlägigen Vorschriften und Dienstanweisungen
- Bearbeitung der entsprechenden Bauleistungsverträge
- Begleitung, Überwachung und Dokumentation der Neubau- und Sanierungsmaßnahmen
- Abrechnung der der Neubau- und Sanierungsleistungen sowie der erhaltenen Zuwendungen
- Koordinierung aller erforderlichen behördlichen und technischen Abnahmen, Feststellung und Überwachung der Beseitigung von Mängeln
- Objektbetreuung im Gewährleistungszeitraum, Mängelfeststellung und Überwachung der Mängelbeseitigung, ggf. Einleitung von Ersatzvornahmen
- Übergabe des Neubaus oder der Gebäudesanierung an den Eigenbetrieb GFM zur weiteren Bewirtschaftung einschließlich der Dokumentation.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit folgendem Profil:

- mit Fachhochschulabschluss im hochbautechnischen bzw. im haustechnischen Bereich oder ein vergleichbarer Abschluss
- einschlägige praktische Erfahrungen aus der beruflichen Tätigkeit
- Führungskompetenz, mehrjährige Führungserfahrung wünschenswert
- Erfahrungen bei der BIM-Planung (Methode der vernetzten Planung, Ausführung und Bewirtschaftung von Gebäuden) sind von Vorteil
- Führerschein der Klasse B
- gute Kenntnisse im Baurecht und Zuwendungsrecht
- selbstverständlicher Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- exakte Arbeitsweise
- hohes Maß an Leistungsbereitschaft.

Wenn Sie darüber hinaus über Eigenschaften wie Kommunikations- und Teamfähigkeit verfügen sowie eigenverantwortliches Arbeiten selbstverständlich für Sie ist, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 24.07.2020 an die

Stadtverwaltung Freiberg
Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen
Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Bewerbung per E-Mail und zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 10.

Für Fragen steht Ihnen Frau Semmler unter Tel. 03731 273 145 gerne zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 10.



Stellenausschreibung

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist im Hochbau- und Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Freiberg, die Stelle im Rahmen einer Altersnachfolge

Sachbearbeiter Sanierung/ Neubau (m/w/i)

unbefristet zu besetzen. Die Stelle ist der Entgeltgruppe 10 TVöD-VKA zugeordnet und umfasst 40 Stunden wöchentlich. Eine Teilzeitbeschäftigung ist auch möglich.

Das Aufgabengebiet der Stelle umfasst im Wesentlichen:

Die Planung, Vorbereitung und Umsetzung von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden einschließlich haus- und betriebstechnischer Anlagen und Einrichtungen sowie Freianlagen (Investitionsmaßnahmen mit mittlerem bis teilweise hohem Schwierigkeitsgrad) im Rahmen des beschlossenen Finanzhaushaltes für das Amt.

Weitere Aufgaben sind:

- Ermittlung und Weiterleitung des Bedarfes an Neubau- und Sanierungsmaßnahmen des Amtes für die Planung des Finanzhaushaltes
- Auswahl und Beauftragung von Architekten- oder Ingenieurbüros mit der Planung und Umsetzung von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen sowie die Bearbeitung von Honorarverträgen
- Prüfung und Klärung der Aufgabenstellung (Grundlagenermittlung) gemeinsam mit den Fachämtern, dem Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement (GFM) und den Planern
- Prüfung der Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung) sowie Abstimmung der Zielvorstellungen und des Termin- und Zeitplans, Untersuchung alternativer Lösungsansätze
- Erstellung aller für die Investition erforderlichen Beschlussvorlagen
- Prüfung und Beantragung von Zuwendungen für Neubau- und Sanierungsmaßnahmen
- Begleitung und Prüfung der Entwurfsplanung und Kostenbudgetplanung, laufende Abstimmung der Planungsergebnisse mit dem Nutzer und dem Eigenbetrieb GFM
- Koordinierung der notwendigen Genehmigungsverfahren
- Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung und Vergabe von Neubau- und Sanierungsleistungen nach den einschlägigen Vorschriften und Dienstanweisungen
- Bearbeitung der entsprechenden Bauleistungsverträge
- Begleitung, Überwachung und Dokumentation der Neubau- und Sanierungsmaßnahmen
- Abrechnung der Neubau- und Sanierungsleistungen sowie der erhaltenen Zuwendungen
- Koordinierung aller erforderlichen behördlichen und technischen Abnahmen, Feststellung und Überwachung der Beseitigung von Mängeln
- Objektbetreuung im Gewährleistungszeitraum, Mängelfeststellung und Überwachung der Mängelbeseitigung, ggf. Einleitung von Ersatzvornahmen
- Übergabe des Neubaus oder der Gebäudesanierung an den Eigenbetrieb GFM zur weiteren Bewirtschaftung einschließlich der Dokumentation.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit folgendem Profil:

- mit Fachhochschulabschluss im hochbautechnischen bzw. im haustechnischen Bereich oder ein vergleichbarer Abschluss
- einschlägige praktische Erfahrungen aus der beruflichen Tätigkeit
- Erfahrungen bei der BIM-Planung (Methode der vernetzten Planung, Ausführung und Bewirtschaftung von Gebäuden) sind von Vorteil
- Führerschein der Klasse B
- gute Kenntnisse im Baurecht und Zuwendungsrecht
- selbstverständlicher Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- exakte Arbeitsweise
- hohes Maß an Leistungsbereitschaft.

Wenn Sie darüber hinaus über Eigenschaften wie Kommunikations- und Teamfähigkeit verfügen sowie eigenverantwortliches Arbeiten selbstverständlich für Sie ist, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 24.07.2020 an die

Stadtverwaltung Freiberg
Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen
Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Bewerbung per E-Mail und zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 10.

Für Fragen steht Ihnen Frau Semmler unter Tel. 03731 273 145 gerne zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 10.



Viel Pausen-Platz für Grundschüler

Außenanlagen der Grundschule „Carl Böhme“ endlich vollständig



Brücken in die Zukunft

koordiniert durch das Sächsische
Staatsministerium für Umwelt und
Landwirtschaft

Mit erfolgreicher Abnahme der Rasenflächen wurde die Baumaßnahme zur Sanierung der Schulaußenanlagen der Grundschule „Carl Böhme“ abgeschlossen. Die Schülerinnen und Schüler konnten die Anlage allerdings schon vor einiger Zeit in Beschlag nehmen, dennoch liefen nahezu unbemerkt noch Restarbeiten am Objekt. Mit der Abnahme ist aus förderrechtlicher Sicht diese Maßnahme nunmehr für die Stadt Freiberg vollendet. Damit steht den Schülerinnen

und Schülern der Grundschule stehen auf einer Fläche von rund 6.000 Quadratmetern auf beiden Seiten des Schulgebäudes tolle Spielgeräte, Sand- und Grünflächen sowie Sitzgelegenheiten zum Toben, Spielen und Entspannen zur Verfügung.

Mit einer Gesamtfinanzierung von etwa 436.000 Euro und einer Förderung durch das Programm VwV InvestKraft „Brücken in die Zukunft“ von rund 195.000 Euro trägt die Stadt Freiberg die Mittel von rund 241.000 Euro.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Längst nicht mehr leer: die Außenanlage der Böhme-Schule

Foto: Silke Heyn

Öffentliche Ausschreibung

EU-Auftragsbekanntmachung nach VOB/A - Sanierung und Umbau Herderhaus zum Stadtarchiv – 1. Bauabschnitt in 09599 Freiberg - Los 25-1 - Innendämmarbeiten - Vergabe-Nr. E002-1/2020

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

1.1) Name und Adressen: Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Freiberg - Hochbau- und Liegenschaftsamt - Sekretariat Zimmer 503; Nationale Identifikationsnummer: nicht angegeben; Postanschrift: Obermarkt 24; Ort: Freiberg; NUTS-Code: DED43; Postleitzahl: 09599; Land: Deutschland; Kontaktstelle(n): Frau Simone Urbanczyk; Telefon: +49 3731273411; E-Mail: Hochbau_Liegenschaften@Freiberg.de; Fax: +49 373127373411; Internet-Adresse(n): Hauptadresse: www.freiberg.de; Adresse des Beschafferprofils: nicht angegeben

1.2) Gemeinsame Beschaffung: nicht angegeben

1.3) Kommunikation: Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe.de/unterlagen/2267715/zustellweg-auswahlen> Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen: elektronisch via (URL): <https://www.evergabe.de/>

1.4) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regional- oder Kommunalbehörde

1.5) Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: Sanierung und Umbau Herderhaus zum Stadtarchiv Los 25-1, Innendämmarbeiten, 1. BA; Referenznummer der Bekanntmachung: E002-1/2020

II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45410000; CPV-Code Zusatzteil: IA36

II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung: Innendämmung Kalziumsilikat, Untergrundbehandlung Porengrundputz, Leichtputz auf Dämmung

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert: Wert ohne MwSt.: 177.214,29 EUR

II.1.6) Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Los-Nr.: entfällt

II.2.2) weitere CPV-Codes: nicht angegeben

II.2.3) NUTS-Codes: DED43; Hauptort der Ausführung: Offizielle Bezeichnung: Herderhaus; Straße, Hausnummer: Herderstraße 2; Postleitzahl: 09599; Ort: Freiberg; Land: Deutschland

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung: Leistungsumfang:

- Innendämmung Kalziumsilikat:
- 1.400 m² auf Außenwänden
- 320 m² auf Deckenunterseite
- 545 m² in Fenster-/Türleibungen
- 105 m² unter Fensterbänken
- Untergrundvorbehandlung:
- 2.900 m² Porengrundputz nach WTA als Untergrund für Dämmung
- 100 m² Spritzbewurf auf Neumauerwerk
- 110 m² Untergrundvorbehandlung Betonwände
- Putz:
- 280 m² Leichtputz auf Dämmung der Deckenunterseite
- 280 m² Leichtputz auf Dämmung in Fenster-/Türleibungen

II.2.5) Zuschlagskriterien: Die nachstehenden Kriterien: Preis

II.2.6) Geschätzter Wert ohne MwSt.: 177.214,29 EUR

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 21.09.2020 / Ende: 19.02.2021; Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: entfällt

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote: Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja

II.2.11) Angaben zu Optionen: Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen: entfällt

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union: Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein; Projektnummer oder -referenz:

II.2.14 Zusätzliche Angaben:

Abschnitt III - rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Nachweis der Eintragung im Handelsregister oder in der Handwerksrolle.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Eignungskriterien gemäß Ausschreibungsunterlagen.; Möglicherweise geforderte Mindeststandards: Eignungskriterien gemäß Ausschreibungsunterlagen.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Eignungskriterien gemäß Ausschreibungsunterlagen.; Möglicherweise geforderte Mindeststandards: Eignungskriterien gemäß Ausschreibungsunterlagen.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: entfällt

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand (nur für Dienstleistungsaufträge): entfällt

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: nicht angegeben

III.2.3) Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind: entfällt

Abschnitt IV Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren. Beschleunigtes Verfahren: nein

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem: nicht angegeben.

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: entfällt

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion: Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein;

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsüberein-

kommen (GPA): Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren: Bekanntmachungsnummer im EU-Amtsblatt: 2020/S 087-206003

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: Tag: 14.07.2020; Ortszeit: 11:00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: nicht angegeben

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots: Das Angebot muss gültig bleiben bis: 12.09.2020

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: Tag: 14.07.2020; Ortszeit: 11:00; Ort: Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg; Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Abschnitt VI Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags: Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein; Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: nicht angegeben

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen: entfällt

VI.3) Zusätzliche Angaben: entfällt

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen; Postanschrift: Braustraße 2;

Ort: Leipzig; Postleitzahl: 04107; Land: Deutschland;

E-Mail: post@lds.sachsen.de;

Telefon: +49 3419771040;

Internet-Adresse: www.lds.sachsen.de;

Fax: +49 3419771049

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: siehe VOB/A EU§19 Abs. 2

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 09.06.2020

Elektronische Medien: Stadtbibliothek Freiberg geht neue Wege

Verbessertes Online-Angebot durch Anbieterwechsel – 25.000 Titel im Sortiment

Digitale Medien für Schule Zuhause, für Hobby oder Unterhaltung – die Stadtbibliothek Freiberg hat mit einer neuen Plattform ihr Angebot an eMedien erweitert. Die neue Nutzeroberfläche der Homepage „Onleihe Sächsischer Raum“, einer Online-Ausleihe, soll die Nutzer selbsterklärend mit ihrer Hilfe durch die erste Zeit begleiten. Für die Nutzer der Onlinebibliothek LieSa wird es einige Änderungen geben: Das Angebot der eMedien deckt die gesamte Bandbreite – bestehend aus eBooks, eAudios, eMusic, eMagazines, ePaper und eVideos – ab. Insgesamt werden 25.000 Medien verfügbar sein. Darunter auch eMagazine wie Der SPIEGEL, GEO, Woman's Health und Men's Health, das ePaper DIE ZEIT oder der eBook



Bestleierter Titel „Mein Herz in zwei Welten“ der britischen Bestsellerautorin Jojo Moyes.

Neu ist auch die Onleihe-App, welche die Ausleihe von eMedien vereinfachen soll. Mit der Onleihe-App können eBooks im Format „ePub“ und „PDF“, eAudios als Stream und Download, sowie eMagazines und eLearning genutzt werden.

Zu beachten gilt es die neuen differenzierten Ausleihfristen: Während eBooks / eMusic 21 Tage und eVideos immerhin sieben Tage verfügbar sind, gelten für eMagazines mit einem Tag und ePaper „Die Zeit“ mit drei Stunden deutlich kürzere Fristen. Auf der Homepage der Stadtbibliothek www.bibliothek-freiberg.de gibt es einen Link direkt zur Onleihe Sächsischer Raum. In den meisten Fällen können die gewohnten Anmeldedaten weiter verwendet werden.

Durch die Kooperation der Onlinebibliothek LieSa und der Onleihe Leipziger Raum entsteht mit 52 Mitgliedsbibliotheken damit der größte sächsische Onleihe-Verbund. Entsprechend seiner geografischen Dimensionen wird er zu-

künftig „Onleihe Sächsischer Raum“ heißen. Anbieter der Onleihe ist die divibib GmbH. Der Bestand der Onlinebibliothek LieSa von rund 13.000 Medien wächst damit um weitere 12.000 Lizenzen auf insgesamt 25.000 Titel an.

Für die Nutzer der Stadtbibliothek erfreulich: der direkte Zugang über das Parkhaus sowie im 2. OG ist wieder möglich. Die Einschränkungen wie Mund-Nasen-Schutz, Rundgang nur mit Korb, Abstand und Aufenthaltbeschränkung auf 30 Minuten bleiben bestehen. Aktuell finden in der Bibliothek noch keine Veranstaltungen statt. Sobald Veranstaltungstermine feststehen, wird hierzu auf der Website der Stadtbibliothek informiert. www.bibliothek-freiberg.de

Öffentliche Ausschreibung

EU-Auftragsbekanntmachung nach VOB/A – Sanierung und Umbau Herderhaus zum Stadtarchiv – 1. Bauabschnitt in 09599 Freiberg – Los 25-2 – Innenputzarbeiten – Vergabe-Nr. E002-2/2020

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

1.1) Name und Adressen: Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Freiberg - Hochbau- und Liegenschaftsamt - Sekretariat Zimmer 503; Nationale Identifikationsnummer: nicht angegeben; Postanschrift: Obermarkt 24; Ort: Freiberg; NUTS-Code: DED43; Postleitzahl: 09599; Land: Deutschland; Kontaktstelle(n): Frau Simone Urbanczyk; Telefon: +49 3731273411; E-Mail: Hochbau_Liegenschaften@freiberg.de; Fax: +49 373127373411; Internet-Adresse(n): Hauptadresse: www.freiberg.de; Adresse des Beschafferprofils: nicht angegeben

1.2) Gemeinsame Beschaffung: nicht angegeben

1.3) Kommunikation: Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe.de/unterlagen/2267772/zustellweg-auswählen> Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen: elektronisch via (URL): <https://www.evergabe.de>;

1.4) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regional- oder Kommunalbehörde

1.5) Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: Sanierung und Umbau Herderhaus zum Stadtarchiv Los 25-2, Innenputzarbeiten, 1. BA; Referenznummer der Bekanntmachung: E002-2/2020

II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45410000; CPV-Code Zusatzteil: IA36

II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung: Kalk-Zement-Putze

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert: Wert ohne MwSt.: 60.758,81 EUR

II.1.6) Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Los-Nr.: entfällt

II.2.2) weitere CPV-Codes: nicht angegeben

II.2.3) NUTS-Codes: DED43; Hauptort der Ausführung: Offizielle Bezeichnung: Herderhaus; Straße, Hausnummer: Herderstraße 2; Postleitzahl: 09599; Ort: Freiberg; Land: Deutschland

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung: Leistungsumfang:

- Untergrundvorbehandlung:
- 150 m² Porengrundputz nach WTA
- 1.100 m² Spritzbewurf auf Neumauerwerk
- 300 m² Untergrundvorbehandlung Betonwände
- Putz:
- 260 m² Wisch-/Schlämmputz auf Kellerwände Gneismauerwerk
- 165 m² Kalkputz auf Bestandgewölbe in verschiedenen Räumen
- 635 m² Leichtputz auf Dämmung der Deckenunterseite
- 1.100 m² Kalk-Zement-Putz auf Neumauerwerk
- 165 m² Trass-Kalk-Sanierputz WTA
- 300 m² Kalk-Zement-Putz auf Stahlbetonwände

II.2.5) Zuschlagskriterien: Die nachstehenden Kriterien: Preis

II.2.6) Geschätzter Wert ohne MwSt.: 60.758,81 EUR

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 21.09.2020 / Ende: 19.02.2021; Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: entfällt

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote: Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja

II.2.11) Angaben zu Optionen: Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen: entfällt

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union: Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein; Projektnummer oder

-referenz:

II.2.14) Zusätzliche Angaben: Abschnitt III – Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Nachweis der Eintragung im Handelsregister oder in der Handwerksrolle.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Eignungskriterien gemäß Ausschreibungsunterlagen.; Möglicherweise geforderte Mindeststandards: Eignungskriterien gemäß Ausschreibungsunterlagen.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Eignungskriterien gemäß Ausschreibungsunterlagen.; Möglicherweise geforderte Mindeststandards: Eignungskriterien gemäß Ausschreibungsunterlagen.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: entfällt

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand (nur für Dienstleistungsaufträge): entfällt

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: nicht angegeben

III.2.3) Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind: entfällt

Abschnitt IV Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren. Beschleunigtes Verfahren: nein

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem: nicht angegeben.

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: entfällt

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion: Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein;

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA): Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren: Bekanntmachungsnummer im EU-Amtsblatt: 2020/S 087-206003

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

Tag: 14.07.2020; Ortszeit: 11:15 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: nicht angegeben

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots: Das Angebot muss gültig bleiben bis: 12.09.2020

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: Tag: 14.07.2020; Ortszeit: 11:15; Ort: Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg; Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Abschnitt VI Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags: Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein; Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: nicht angegeben

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen: entfällt

VI.3) Zusätzliche Angaben: entfällt

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen; Postanschrift: Braustraße 2; Ort: Leipzig; Postleitzahl: 04107; Land: Deutschland;

E-Mail: post@lds.sachsen.de;

Telefon: +49 3419771040;

Internet-Adresse: www.lds.sachsen.de;

Fax: +49 3419771049

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: siehe VOB/A EU §19 Abs. 2

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 09.06.2020

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute Einladung zur gemeinschaftlichen Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Freiberg im Jahr 2020

Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Freiberg am **Donnerstag, dem 23.07.2020, 18.30 Uhr in der Gaststätte „Waldfrieden“ in 09599 Freiberg, Brückenstraße 15** werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Freiberg gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Die ursprünglich im April vorgesehene gemeinschaftliche Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Freiberg musste aufgrund der Corona-Pandemie verschoben werden und wird nun zum o. g. Zeitpunkt nachgeholt.

Zur Jagdgenossenschaft Freiberg als Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß § 11 Abs. 1 Sächsisches Landesjagdgesetz gehören die Eigentümer der Grundflächen

der Gemarkungen Freiberg, Halsbach, Langenrinne und Zug. Die Jagdgenossenschaft hat einen Vorstand zu wählen, der diese gerichtlich und außergerichtlich vertritt sowie für die laufende Geschäftsführung verantwortlich zeichnet. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen nach § 9 Abs. 3 Bundesjagdgesetz sowohl der Mehrheit der anwesenden vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit (Anzahl Jagdgenossen, Größe der vertretenen Grundfläche)
3. Informationen zur Tätigkeit der Jagdgenossenschaft 2019

nossenschaft 2019

4. Information zur Finanzlage der Jagdgenossenschaft

- 4.1 Beschluss zur Bestätigung der Rücklagenbuchhaltung

- 4.2 Beschluss zur Entlastung des Notvorstandes

- 4.3 Bestätigung des Haushaltsplanes (Einnahmen/Ausgaben)

5. Wahl eines Jagdvorstandes

- 5.1 Bereitschaftserklärung zur Kandidatur/Vorstellung der Kandidaten

- 5.2 Wahl des Jagdvorstandes

- 5.3 Bekanntgabe des Wahlergebnisses

- 5.4 Annahme der Wahl und Vorstellung des Jagdvorstandes

6. Information zur vorzeitigen Verlängerung der bestehenden Jagdpachtverträge

7. Sonstiges

8. Schlusswort

Anmerkungen

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch eine volljährige Person vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Freiberg, den 16. 06. 2019

Gerd-Dieter Garthe

im Auftrag des Notvorstandes

Öffentliche Ausschreibung

EU-Auftragsbekanntmachung nach VOB/A – Sanierung und Umbau Herderhaus zum Stadtarchiv – 1. Bauabschnitt in 09599 Freiberg – Los 25-3 – Lehmputzarbeiten – Vergabe-Nr. E002-3/2020

Abchnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

- 1.1) Name und Adressen: Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Freiberg - Hochbau- und Liegenschaftsamt - Sekretariat Zimmer 503; Nationale Identifikationsnummer: nicht angegeben; Postanschrift: Obermarkt 24; Ort: Freiberg; NUTS-Code: DED43; Postleitzahl: 09599; Land: Deutschland; Kontaktstelle(n): Frau Simone Urbanczyk Telefon: +49 3731273411; E-Mail: Hochbau_Liegenschaften@Freiberg.de Fax: +49 373127373411; Internet-Adresse(n): Hauptadresse: www.freiberg.de Adresse des Beschafferprofils: nicht angegeben

- 1.2) Gemeinsame Beschaffung: nicht angegeben

- 1.3) Kommunikation: Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe.de/unterlagen/2267813/zustellweg-auswahlen> Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen: elektronisch via (URL): <https://www.evergabe.de/>

- 1.4) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regional- oder Kommunalbehörde

- 1.5) Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abchnitt II: Gegenstand

- II.1) Umfang der Beschaffung

- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: Sanierung und Umbau Herderhaus zum Stadtarchiv Los 25-3, Lehmputzarbeiten, 1. BA; Referenznummer der Bekanntmachung: E002-3/2020

- II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45410000;

- CPV-Code Zusatzteil: IA36

- II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag

- II.1.4) Kurze Beschreibung: Lehmputz

- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert: Wert ohne MwSt.: 72.685,40 EUR

- II.1.6) Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

- II.2) Beschreibung

- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Los-Nr.: entfällt

- II.2.2) weitere CPV-Codes: nicht angegeben

- II.2.3) NUTS-Codes: DED43; Hauptort der Ausführung: Offizielle Bezeichnung:

Herderhaus; Straße, Hausnummer:

Herderstraße 2; Postleitzahl: 09599;

Ort: Freiberg; Land: Deutschland

- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung: Leistungsumfang:

- 1.450 m² Lehmputz auf Wanddämmung aus Kalziumsilikat mit Wandheizung

- 140 m² Lehmputz auf Neumauerwerk mit Wandheizung

- 150 m² Lehmputz auf Stahlbetonwänden mit Wandheizung

- 50 m² Lehmputz auf vorbereitetem Bestandsmauerwerk mit Wandheizung

- II.2.5) Zuschlagskriterien: Die nachstehenden Kriterien: Preis

- II.2.6) Geschätzter Wert ohne MwSt.: 72.685,40 EUR

- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 21.12.2020 / Ende: 19.02.2021

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

- II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: entfällt

- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote: Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja

- II.2.11) Angaben zu Optionen: Optionen: nein

- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen: entfällt

- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union: Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein; Projektnummer oder -referenz:

- II.2.14 Zusätzliche Angaben:

Abchnitt III - Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

- III.1) Teilnahmebedingungen

- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung ein-

schließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Nachweis der Eintragung im Handelsregister oder in der Handwerksrolle.

- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Eignungskriterien gemäß Ausschreibungsunterlagen.; Möglicherweise geforderte Mindeststandards: Eignungskriterien gemäß Ausschreibungsunterlagen.

- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Eignungskriterien gemäß Ausschreibungsunterlagen.; Möglicherweise geforderte Mindeststandards: Eignungskriterien gemäß Ausschreibungsunterlagen.

- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: entfällt

- III.2) Bedingungen für den Auftrag

- III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand (nur für Dienstleistungsaufträge): entfällt

- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: nicht angegeben

- III.2.3) Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind: entfällt

Abchnitt IV Verfahren

- IV.1) Beschreibung

- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren. Beschleunigtes Verfahren: nein

- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem: nicht angegeben.

- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: entfällt

- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion: Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein;

- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA): Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

- IV.2) Verwaltungsangaben

- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren: Bekanntmachungsnummer im EU-Amtsblatt: 2020/S 087-206003

- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

Tag: 14.07.2020; Ortszeit: 11:30 Uhr

- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: nicht angegeben

- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

- IV.2.6) Bindefrist des Angebots: Das Angebot muss gültig bleiben bis: 12.09.2020

- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: Tag: 14.07.2020; Ortszeit: 11:30; Ort: Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Abchnitt VI Weitere Angaben

- VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags: Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein; Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: nicht angegeben

- VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen: entfällt

- VI.3) Zusätzliche Angaben: entfällt

- VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen; Postanschrift: Braustraße 2;

Ort: Leipzig; Postleitzahl: 04107;

Land: Deutschland;

E-Mail: post@lds.sachsen.de;

Telefon: +49 3419771040;

Internet-Adresse: www.lds.sachsen.de;

Fax: +49 3419771049

- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen: Ge-naue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: siehe VOB/A EU § 19 Abs. 2

- VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 09.06.2020

Öffentliche Ausschreibung

Auftragbekanntmachung nach VOB/A - Sanierung und Umbau Herderhaus zum Stadtarchiv in 09599 Freiberg Los 45-2 – Bautrocknung – ÖB035/2020

- a) Auftraggeber: Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Freiberg - Hochbau- und Liegenschaftsamt - Sekretariat Zimmer 503; Bereich/Abteilung: Hochbau- und Liegenschaftsamt; Straße, Hausnummer: Obermarkt 24; Postleitzahl: 09599; Ort: Freiberg; Land: DE; Telefon: +49 3731273411; Fax: +49 373127373411; Internet-Adresse: www.freiberg.de; E-Mail: Hochbau_Liegenschaften@Freiberg.de
- b) Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können schriftlich oder elektronisch abgegeben werden.
- d) Art des Auftrages: Bautrocknung
- e) Ort(e) der Ausführung: Offizielle Bezeichnung: Herderhaus; Straße, Hausnummer: Herderstraße 2; Postleitzahl: 09599; Ort: Freiberg; Land: DE
- f) Art und Umfang der Leistung: Leistungsumfang:
Trocknung von Mauerwerk:
- 3.100 m² Gesamtgeschossfläche, Wandflächen:
- 2.200 m² Natursteinmauerwerk,
- 1.300 m² neues Ziegelmauerwerk,
- 1.350 m² Stahlbeton
- g) Es werden keine Planungsleistungen gefordert
- h) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- i) Ausführungsfristen: Beginn: 31.08.2020, Ende: 19.02.2021
- j) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten: Entfällt, da Nebenangebote zugelassen sind.
- k) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote: Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist nicht zugelassen. Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot und für die gesamte Leistung zugelassen.
- l) Stelle, bei der die Vergabeunterlagen angefordert werden können: Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform eVergabe.de bereitgestellt. Ein unentgeltlicher Abruf ohne Registrierung ist möglich unter <https://www.evergabe.de/unterlagen/2269680/zustellweg-auswählen>.
- m) Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen: entfällt
- n) entfällt
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 07.07.2020, 11:00 Uhr; Bindefrist: 26.08.2020
- p) Elektronische Angebote sind auf der Vergabeplattform eVergabe.de abzugeben. Schriftliche Angebote (Papierform) sind zu richten an: siehe Buchstabe a).
- q) Angebote sind abzufassen in: Deutsch
- r) Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden und gegebenenfalls deren Gewichtung: Die Zuschlagskriterien sind in den Vergabeunterlagen genannt.
- s) Eröffnungstermin: Datum: 07.07.2020, 11:00 Uhr; Ort: Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg; Personen, die anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- t) Sicherheiten: 2% der Auftragssumme (inkl. Mehrwertsteuer), wenn die Auftragssumme 250.000 EUR netto beträgt. Die zu leistende Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3% der Abrechnungssumme (inkl. Mehrwertsteuer).
- u) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Zahlungsbedingungen gemäß VOB
- v) Rechtsform einer Bietergemeinschaft: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung: Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifizierung e.V. (Präqualifizierungsverzeichnis) oder Eigenerklärung zur Eignung gemäß Formblatt 124 entsprechend der Vergabeunterlagen
- x) Vergabenachprüfstelle: Offizielle Bezeichnung: Landesdirektion Sachsen - Referat 39; Bereich/Abteilung: Vergaberecht, Preisrecht, grenzüberschreitende Zusammenarbeit; Straße, Hausnummer: Stauffenbergallee 2; Postleitzahl: 01099; Ort: Dresden; Land: DE; Internet-Adresse: www.lids.sachsen.de; E-Mail: annett.oertel@lids.sachsen.de

Öffentliche Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A - Vergabe-Nr. ÖB 006/2020 - Neubau Kita „Villa Kunterbunt“ - Lessingstraße 41 in 09599 Freiberg - Los 04 - Dachabdichtungs- und Dachklempnerarbeiten

- a) Auftraggeber: Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Freiberg - Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen; Bereich/Abteilung: Sachgebiet Hochbau; Straße, Hausnummer: Obermarkt 24; Postleitzahl: 09599; Ort: Freiberg; Land: DE; Telefon: +49 3731273411; Fax: +49 373127373411; Internet-Adresse: www.freiberg.de; E-Mail: Hochbau_Liegenschaften@Freiberg.de
- b) Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können schriftlich oder elektronisch abgegeben werden.
- d) Art des Auftrages: Dachabdichtungs- und Dachklempnerarbeiten, Absturzsicherung
- e) Ort(e) der Ausführung: Offizielle Bezeichnung: Ersatzneubau der KITA „Villa Kunterbunt“; Straße, Hausnummer: Lessingstraße 41; Postleitzahl: 09599; Ort: Freiberg; Land: DE
- f) Art und Umfang der Leistung: Bauvorhaben: Neubau Kita „Villa Kunterbunt“ Lessingstraße 41, 09599 Freiberg
Maßnahmenr.: 1113256-M0027
Vergabe-Nr.: ÖB 006/2020 Los 04 - Dachabdichtungs- und Dachklempnerarbeiten
Absturzsicherung Kurztext der wichtigsten Positionen Dachabdichtung Terrasse 1. OG
- 225 m² Dampfsperre Elastomerbitumenbahn 3,5 mm
- 185 m² Dämmschicht EPS-DAA dh, d=100 mm
- 185 m² Gefälledämmung EPS-DAA dh, d= i.M. 120 mm
- 225 m² Dachabdichtung einlagig FPO Kunststoffbahn 2,0 mm
- 105 m Fassadenrinne Kasten B 10 cm H 6cm Stahl niro höhenverstellbar
- 8 St. Haupt- und Notablauf Dachterrasse Attika Alu Doppelrohr DN 70mm
- 185 m² Betonwerksteinplatten auf Stelzlager 50/50 cm D 4 cm Rutschgr.R10 Fugen offen
Dachabdichtungsarbeiten Hauptdach
- 900 m² Dampfsperre Elastomerbitumenbahn 3,5 mm
- 800 m² Dämmschicht EPS-DAA dh, d=100 mm
- 800 m² Gefälledämmung EPS-DAA dh, d= i.M. 120 mm
- 900 m² Dachabdichtung einlagig FPO Kunststoffbahn 2,0 mm
- 800 m² Glasvlies und Kontrollplatten für Leckageortung Dachfläche
- 2 St. Lichtkuppel Dachausstieg 1,20x1,20 m
- 2 St Lichtkuppel starr 1,50x1,0 m 3 Sr. Lichtkamin rund Durchmesser 60cm
- 710 m² Gründach extensive Begrünung
- 90 m² Bekiesung in Dachbegrünung
- 105 m Absturzsicherungen als Anschlag-einrichtung mit Seilführung überfahrbar komplett mit allem Zubehör
- 250 m Attikaabdeckung Alu D 2 mm Zugschnitt-B 800 mm
- 2 St. Dachaufstiegsleiter m. Podest, Stahl verz. Steighöhe 1,8 m
- 1 St Dachaufstiegsleiter, Stahl verz. Steighöhe 4,0 m, Rückenschutz, verschleißbar
- g) Es werden keine Planungsleistungen gefordert
- h) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- i) Ausführungsfristen: Beginn: 19.10.2020, Ende: 14.05.2021, ab 19.-30.10.2020
- j) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten: Entfällt, da Nebenangebote zugelassen sind.
- k) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote: Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist nicht zugelassen. Die Abgabe von Nebenangeboten ist nur im Zusammenhang mit einem Hauptangebot zugelassen.
- l) Stelle, bei der die Vergabeunterlagen angefordert werden können: Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform eVergabe.de bereitgestellt. Ein unentgeltlicher Abruf ohne Registrierung ist möglich unter <https://www.evergabe.de/unterlagen/2266606/zustellweg-auswählen>.
- m) Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen: entfällt
- n) entfällt
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 07.07.2020, 10:30 Uhr; Bindefrist: 01.09.2020
- p) Elektronische Angebote sind auf der Vergabeplattform eVergabe.de abzugeben. Schriftliche Angebote (Papierform) sind zu richten an: siehe Buchstabe a).
- q) Angebote sind abzufassen in: Deutsch
- r) Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden und gegebenenfalls deren Gewichtung: Die Zuschlagskriterien sind in den Vergabeunterlagen genannt.
- s) Eröffnungstermin: Datum: 07.07.2020, 11:00 Uhr; Ort: R 509, Obermarkt 24, 09599 Freiberg; Personen, die anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigten
- t) Sicherheiten: Als Sicherheit für die Vertragserfüllung sind 2% der Auftragssumme (inkl. Mehrwertsteuer) zu leisten, wenn die Auftragssumme mindestens 250.000 EUR ohne Mehrwertsteuer beträgt. Für Mängelansprüche beträgt die zu leistende Sicherheit 3% der Abrechnungssumme (inkl. Mehrwertsteuer).
- u) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Zahlungsbedingungen gemäß § 16 VOB/B
- v) Rechtsform einer Bietergemeinschaft: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung: Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifizierung e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärung zur Eignung gemäß Formblatt 124 entsprechend Vergabeunterlagen.
- x) Vergabenachprüfstelle: Offizielle Bezeichnung: Landesdirektion Sachsen - Referat 39; Bereich/Abteilung: Vergaberecht, Preisrecht, grenzüberschreitende Zusammenarbeit; Straße, Hausnummer: Stauffenbergallee 2; Postleitzahl: 01099; Ort: Dresden; Land: DE; Internet-Adresse: www.lids.sachsen.de; E-Mail: annett.oertel@lids.sachsen.de

Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg

Kurznotiert

Führung am 26. Juli

Wer sich die Ausstellung nicht allein anschauen mag, kann die öffentliche Sonntagsführung nutzen. Diese findet jeden letzten Sonntag im Monat, 14 Uhr, statt und ist im Museumseintritt inklusive. Die Führung dauert eine Stunde und ist im Eintrittspreis (5,- Euro, ermäßigt 2,50 Euro) enthalten. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl von max. zehn Personen ist eine Anmeldung unter Tel. 20 25 12 möglich.

Nächste öffentliche Führungen: 26. Juli, 30. August, 27. September, 25. Oktober, jeweils 14 Uhr.

Ferienprogramm

Land, Berg, Stadt

Eine Reise durch die spannende Zeit der Industrialisierung

Termine:

Di. 21./28.07.2020 | Do. 23./30.07.2020

jeweils 14 Uhr

Kosten: 3 Euro

Anmeldung: Tel. 20 25 13

Teilnehmerzahl: max. 10 Kinder

Dauerausstellungen

Das Museum beherbergt außerordentlich bedeutende Sammlungen, die in thematisierten Dauerausstellungen besichtigt werden können:

Der Freiburger Bergbau

Freiberg im Mittelalter

Die Spätgotische Sakralkunst Obersachsens

Die Freiburger Bildhauerkunst der Renaissance

Meisterwerke bergbaulicher Kunst

Freiberg an der Wende vom Mittelalter

zur Neuzeit

Kostbarkeiten aus den Sammlungen

Freiberg im 19. Jahrhundert

Öffnungszeiten

Mit den neuen Lockerungen in der Corona-Krise kehrt auch das Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg – ab 1. Juli – zur Normalität zurück.

Ab Juli hat es wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet: Dienstag bis Sonntag von 10 bis 17 Uhr. Neben der Dauerausstellung werden wieder die „ZEITreiseRäume“ zugänglich sein. Auch Führungen, Ferienprogramme, Vermittlungsangebote und Orgelvorspiele können stattfinden, allerdings mit einer begrenzten Teilnehmerzahl von max. zehn Personen oder einer homogenen Gruppe mit mehr als zehn Personen. Weitere Auskünfte sowie Anmeldungen unter Tel. 20 25 12.

Interaktive Ausstellungselemente und der Audioguide bleiben noch für den Publikumsverkehr gesperrt.

Öffnungszeiten im Juni:

Mittwoch bis Sonntag 11 bis 17 Uhr

Letzter Einlass: 16 Uhr

Öffnungszeiten ab 1. Juli:

Dienstag bis Sonntag 10 bis 17 Uhr

Letzter Einlass: 16.30 Uhr

Eintritt: Eintritt: 5,00 Euro / ermäßigt 2,50 Euro. Kinder und Jugendliche bis 16 J. und Schüler mit Schülerschein frei.

www.museum-freiberg.de

Seltene Sammelbüchse symbolisiert Sozialsystem

Stadt- und Bergbaumuseum zeigt neue Sonderausstellung „Vom Gnadengroschen zur Rentenformel“



500 Jahre Sozialvorsorge stellt das Stadt- und Bergbaumuseum in den Mittelpunkt seiner aktuellen Schau, die vom 4. Juli bis 28. Februar nächsten Jahres zu sehen ist und „hoffentlich viele Besucher zu einem Museumsbesuch einladen wird“, setzt Museumsdirektorin Andrea Riedel auf viele Gäste.

Im Blick der Ausstellung steht die Arbeit der Berg- und Hüttenleute, deren Lebenswelten besonders im Industriezeitalter einem stetigen Wandel unterlagen. Mit der Erfindung der Dampfmaschine begann der Siegeszug der Technik; Fabriken schossen wie Pilze aus dem Boden. Neu entstandene Arbeitsplätze ließen nicht nur Städte wachsen, sondern auch soziale Probleme. Bergleute hingegen waren es gewohnt, sich um ihre soziale Absicherung selbst zu sorgen. Bereits im 14. Jahrhundert hatten sie sich zu Bruderschaften zusammengeschlossen: „dy knabschafft“. Diese kümmerten sich nicht nur um bessere Arbeitsbedingungen, sondern auch um die soziale Absicherung ihrer Mitglieder.

Zeugnis jenes ersten Sicherungssystems ist die Sammelbüchse der Freiburger Hüttenknappschaft von 1546 – einmalig in Europa und zentrales Leitobjekt und absolutes Highlight der Museumsschau. In ihr wurden die von den Knappschaftsmitgliedern wöchentlich eingezahlten „Büchsenpfennige“ gesammelt, um sie später als sogenannte „Gnadengroschen“ an arme, alte und kranke Bergleute sowie Hinterbliebene wieder auszuzahlen. Die Freiburger Sammelbüchse symbolisiert die Geschichte der Knappschaft – die älteste Sozialversicherung der Welt, welche die Grundlage für unser heutiges Sozialsystem schuf. Die Knappschaft ist 1260 im Bergdorf (Goslar) gegründet worden, ab 1426

ist sie unter diesem Namen in Freiberg nachweisbar. In der Sammelbüchse wurden ab dem 16. Jahrhundert die „Gnadengroschen“ aufbewahrt – der Beitrag eines jeden Berg- und Hüttenmanns zur sogenannten Gnadengroschenkasse. Aus dieser wurden dann ältere und invalide Bergmänner mit einer regelmäßigen Zahlung aus der Knappschaftskasse unterstützt – ähnlich einer Rente. Die Knappschaft-Bahn-See führt dieses Erbe für ihre Mitglieder noch heute aktiv fort; die Regionaldirektion Chemnitz brachte sich als Kooperationspartner in die Ausstellung ein.

Der Abbau von Freiburger Silbererz gehört längst der Vergangenheit an. Geblieben aber sind die Zeugnisse von 800 Jahren Bergbau. Die Grußformel „Glück auf!“, die Bergparade, der Habit sind allgegenwärtig. Unvergessen bleiben damit auch die Knappschaften, die mit gelebter Solidarität und Gemeinsinn zumindest im Bergbau das Fundament für ein Sozialversicherungswesen legten.

Die Schau reiht sich in die Veranstaltungen zum „Jahr der Industriekultur in Sachsen“ ein, zeigt völlig neue Facetten eines bekannten Themas und will mit fas-

zinierenden Objekten überzeugen. Sie soll zum Staunen und Nachdenken anregen, zum Mitmachen einladen und einen ganz neuen Blick auf das System der Sozialversicherung, seiner Geschichte und Geschichten geben.

Begleitprogramm

Die Schau bietet auch ein umfangreiches Begleitprogramm mit Führungen, Vorträgen und Workshops. Besonders das Vortragsprogramm mit hochkarätigen Themen und Referenten richtet sich an ein interessantes Publikum. Dazu verlängert das Museum erstmals seine Öffnungszeiten und hat an Vortragstagen durchgängig bis 19 Uhr geöffnet, sodass die Schau direkt im Vorfeld der Vorträge besucht werden kann.

Ebenfalls wichtig für den persönlichen Terminkalender: Das „Gnadengroschen ... Spezial“ am 27. September und die „Finissage“ zur Ausstellung am 28. Februar nächsten Jahres. An beiden Terminen erwartet die Besucher ein Programm voller Abwechslung für Groß und Klein, darunter Kuratoren-Führungen, persönliche Live-

Rentenberatung durch die Knappschaft-Bahn-See, Kreativangebote und eine

mobile Gießerei in den ZEITreiseRäumen des Museums.

Spannende Ferienprogramme für Sommer, Herbst und Winter, die mobile Gießerei und eine knifflige „Rentenrallye“ quer durch das Museum richten sich an die jüngeren Museumsbesucher. Wer fleißig „Rentenpunkte“ sammelt und an der Verlosung teilnimmt, kann sich am Ende der Ausstellungszeit vielleicht über einen tollen Preis freuen.

Auch für Schule, Hort und Kindertagesstätten gibt es, passend

zu Ausstellung und aktuellen Lehrplänen, vielfältige Bildungs- und Vermittlungsangebote.

Alle Veranstaltungsdetails sind auch auf der Internetseite des Museums zu finden: www.museum-freiberg.de.



„Lebendige Traditionspflege der Bergmanns-, Hütten- und Knappenvereine“

Im Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg findet am Mittwoch, 29. Juli, um 19 Uhr der erste Vortrag im Rahmen des Begleitprogramms zur Sonderausstellung „Vom Gnadengroschen zur Rentenformel“ statt. Referent Andreas Rössel spricht über die „Lebendige Traditionspflege des Sächsischen Landesverbands der Bergmanns-, Hütten- und Knappenvereine e.V. (SLV)“.

Wegen der bestehenden Hygieneregeln wird der Vortrag nicht im Museum stattfinden.

Der Veranstaltungsort wird noch bekannt gegeben. Eintritt: 2 Euro. Veranstalter ist das Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg.

Der SLV ist die Interessenvertretung und Koordinierungsstelle von Bergbruderschaften, Berg- und Hüttenknappschaften sowie bergmännischen Musik-, Geschichts- und Traditionsvereinigungen, die sich durch Erhaltung und Pflege des reichen berg- und hüttenmännischen Erbes Sachsens wertig in die Gesellschaft einbringen. Ak-

tuell werden 65 Vereine mit mehr als 3.500 Mitgliedern auf sächsischer und böhmischer Seite repräsentiert. Ziel sind die Bewahrung und Vermittlung der über 800-jährigen Geschichte des sächsischen Bergbaus und die gelebte Weitergabe bergmännischer Traditionen. Der Landesverband ist die älteste und bedeutendste Landesvertretung innerhalb des Bundes Deutscher Bergmanns-, Hütten- und Knappenvereine e.V.

30 Jahre Städtepartnerschaft mit Darmstadt

Rückblick im Jubiläumsjahr – Mitstreiter fürs Partnerschaftskomitee gesucht

(JH). Das silberne Jubiläum haben Darmstadt und Freiberg längst hinter sich. Mit 30 Jahren städtepartnerschaftlicher Beziehungen kann in diesem Jahr schon die so genannte Perlenhochzeit gefeiert werden. In Juni 1990 waren die Partnerschaftsverträge unterzeichnet worden. Über die drei Jahrzehnte sind beide Städte zu weit mehr als nur einem förmlichen Vertragspartner geworden: Tanz- und Hallenfußballturnier, Jugendcamps und Teilnahmen am Europa-Jugendorchester stehen alljährlich auf der Agenda der beiden Partnerstädte, ebenso Besuche zum Bergstadtstadtfest in Freiberg oder Heinerfest in Darmstadt. Darüber hinaus gab und gibt es etliche Kontakte auf Verwaltungsebene wie auch zwischen Vereinen.

DARMSTADT - FREIBERG



1990 - 2010

Festschrift vom Freiburger Partnerschaftskomitee zum 20-Jährigen.

So lebt die nun schon 30 Jahre andauernde Verbindung nicht nur in Kultur und Wirtschaft - aus ihr sind auch eine Vielzahl privater Beziehungen und Freundschaften hervorgegangen. Das bestätigt auch Wolfgang Stölzel, Vorsitzender des Partnerschaftskomitees Darmstadt-Freiberg. Er und sein Team organisieren viele der zahlreichen gemeinsamen Aktivitäten und Veranstaltungen.

Im Jubiläumsjahr werden Gäste zum Bergstadtfest erwartet. Zudem nahmen Darmstädter im März dieses Jahres an der Kunstwerkstadt in der Nikolaikirche teil, bei dem sich Künstler aus Stadt Freiberg und ihren Partnerstädten zum Thema Silber kreativ ausleben konnten. „Ein gelungener Künftleraustausch, der eine gute Basis für weitere, ähnliche Projekte bietet“, resümiert Andreas Schwinger, Sachgebietsleiter Kultur und Städtepartnerschaften. „Ein gemeinsames Projekt von Jugendchören aus Freiberg und Darmstadt steht u.a. noch im Plan für dieses Jahr.“

Premiere erlebt in diesem Jahr zudem eine weitere Aktivität aus der Bürgerschaft heraus: Eine Gruppe Darmstädter wird im Oktober zu einem Wanderwochenende in der Silberstadt erwartet – so wie es die Stadt Freiberg bereits mit ihren tschechischen und polnischen Partnerstädten veranstaltet.

Besondere Einblicke in die Städte bekommen Darmstädter wie Freiburger alljährlich mit der Fotoprojektreihe „Gekreuzte Blicke“, an der der Großteil der Freiburger Partnerstädte beteiligt ist. Die entstandenen Bilder, die alle Städte beleuchten, werden in Ausstellungen in den teilnehmenden Partnerstädten präsentiert.

Möglich geworden ist die Städtepartnerschaft zwischen Darmstadt und Freiberg erst durch die Wiedervereinigung Deutschlands. Sie leistete wichtige Beiträge für das Zusammenwachsen, „da eine schnelle Vereinigung beider deutscher Staaten damals niemand für möglich hielt“, erinnert sich Wolfgang Stölzel, der von Anbeginn im Partnerschaftskomitee aktiv war. Schon im Dezember 1989 bekundeten Darmstadt und Freiberg ihr Interesse an einer gegenseitigen Verbindung. Nach einigen Vorbereitungen, wie der Gründung eines Partnerschaftskomitees und den ersten Zusammentreffen, ist bereits 1990 die Partnerschaftsurkunde durch die damaligen Stadtoberhäupter unterzeichnet worden – durch Oberbürgermeister Günther Metzger und Bürgermeister Konrad Heinze.

Gleich von der ersten Stunde an erhielt Freiberg wertvolle Unterstützung: Die Darmstädter Stadtverwaltung half den Freibergern, die Verwaltung auf neue Strukturen umzustellen und unterstützte auch finanziell. Leiter und Mitarbeiter aus fast allen Ämtern des Freiburger Rathauses reisten zu Weiterbildungen nach Darmstadt, auch Angestellte der Darmstädter Stadtverwaltung kamen zur Amtshilfe nach Freiberg.

Bereits vor der offiziellen Städtepartnerschaft hatte es Kontakte zwischen dem Kreis-

rankenhaus Freiberg und den Städtischen Kliniken in Darmstadt gegeben.

Neben dem Betrag zur Behebung von Engpässen erhielt das Kreiskrankenhaus verschiedene Ausrüstungen wie eine mobile Röntgenanlage und Hilfe in der Krankenhausverwaltung. Durch die Zusammenarbeit mit einem Darmstädter Architekturbüro wurde die Sanierung der denkmalgeschützten Gebäude und die Gebäudeneubauten des Kreiskrankenhauses, so wie wir sie heute vorfinden, realisiert. Außerdem ermöglichte Darmstadt die Wiedergründung der Stadwerke Freiberg AG und begleiteten den Umbau und die Erweiterung der Freiburger Zentralkläranlage. Trotz all dieser guten Beispiele der guten Partnerschaft kam es auch zu Reibungen. Der so genannte „Friedeburg-Deal“ sorgte für Unstimmigkeiten, die aber längst wieder aus der Welt geschafft werden konnten: Aufgrund von Altschulden hatte 1996 die Bauverein Darmstadt AG 930 Wohnungen von der SWG Freiberg gekauft. Die vertraglich vereinbarte Rückandienung musste dann jedoch anders geregelt werden. Die bauverein AG erhielt zunächst 49 Prozent der SWG-Anteile, die 2016 durch die Stadt Freiberg und die Sparkasse Mittelsachsen zurückgekauft werden konnten.

„Heute, nach 30 Jahren ist festzustellen, dass die Besonderheiten dieser Städtepartnerschaft nicht in der geschäftlichen Zusammenarbeit, sondern bei den gesellschaftlichen Beziehungen liegen“, ist sich Wolfgang Stölzel sicher. „Es ist den Bürgern beider Städte bereits 1990 gelungen, enge und dauerhafte Verbindungen zu schaffen.“

Parteien, Institutionen, Organisationen und Vereine nahmen gegenseitig Kontakte auf und gründeten teilweise Partnerschaften, beispielsweise die Karnevalsvereine „Freiberger FKK“ und „Darmstädter TSG 1846“. Die Freiburger Fotofreunde haben seit 1997 fast jährlich Ausstellungen in beiden Städten gestaltet. Auch kam es zu Begegnungen bildender Künstler und Ausstellungsbesuchen. In beiden Städten kommt es zu Auftritten von Jazzformationen, Chören, Kammermusikalischen Ensembles und großen Orchestern. Das Europa-Jugend-Orchester in Darmstadt lädt aus seinen Partnerstädten, auch aus Freiberg, jährlich im August junge Musiker zum gemeinsamen Musizieren ein. Nach der Probenwoche in Darmstadt reisen sie jährlich in eine andere Partnerstadt und geben dort ein Konzert, wie 2005 und 2019 in Freiberg.

Natürlich wird auch gemeinsam Sport getrieben. Sportvereine verschiedenster Arten fanden zueinander, beispielsweise Volleyball, Leichtathletik, Schwimmen, aber auch Turniertanz. Seit 1996 wird in der Silberstadt das Hallenfußballturnier der Freiburger Partnerstädte um den Pokal des Oberbürgermeisters ausgerichtet, bei dem Darmstadt fast jährlich mitspielte.

„Ich hoffe, dass die erfolgreiche Städtepartnerschaftsbeziehung weiter wächst. Dafür wünsche ich uns im Partnerschaftskomitee weitere Mitstreiter“, lädt Stölzel ein.

Interessenten melden sich bitte im Kultur-Stadt-Marketing bei Andreas Schwinger, Verantwortlicher für Städtepartnerschaftsbeziehungen: Tel. 273 681 oder andreas.schwinger@freiberg.de



Sportlich in Darmstadt - zum Hockey-Turnier am Pfingstwochenende 2000. Seitdem hat es viele sportliche Begegnungen gegeben.



Freiberg in Darmstadt: Die Goldene Porte im Fußgängerbereich betrachten zum Grenzgang 2004 Amtsleiter Joachim Helm (l.) und Stadtrat Hans-Jürgen Kästner.



Delegationen kommen alljährlich zum Bergstadtfest aus Darmstadt. Dabei verfolgen sie die Entwicklung Freibergs - hier 2006 im Schloss Freudenstein. Fotos: PS (2), privat

Kurznotiert

Stadtführung für Familien ab Juli

Pünktlich zum Beginn der Sommerferien bietet die Tourist-Information eine neue Stadtführung an: Anna – auch bekannt als Anna Magdalena Poltermann, Gottfried Silbermanns Haushälterin – nimmt Kinder und ihre Eltern am 18. Juli erstmals mit auf eine Familienführung durch Freiberg. Vorbei am Schloss und der Stadtmauer – „denn wer reich ist, muss sich schützen“ – zeigt sie ihnen die wichtigsten Orte in der Altstadt und verrät spannende Geheimnisse aus 850 Jahren Stadtgeschichte. Am Ende der Tour wartet auf alle Kinder eine kleine Überraschung.

Die neue familienfreundliche Führung ist Teil der Silberstadt-Sommerurlaubsaktion in diesem besonderen Sommer und soll fortgeführt werden, denn mit neuen Familienangeboten möchte die Stadt auch in Zukunft verstärkt Familien für einen Urlaub in Freiberg begeistern.

Die 1 bis 1,5-stündige Führung beginnt am Schoßplatz und endet am Obermarkt. Sie ist für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren geeignet und kann in der Tourist-Information gebucht werden. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Es wird um vorherige Anmeldung gebeten.

Termine: Samstags, 10.30 Uhr: 18. Juli, 1., 8. und 29. August. Tickets sind erhältlich in der Tourist-Info: Kinder 3,50 Euro, Erwachsene 7 Euro, Familien 17 Euro (2 Erw. und max. 3 Kinder)



Frau Poltermann alias Ellen Köstner in Aktion. Foto: 599/Paul Schmidt

Online-Shop mit Silberstadt-Produkten

Neue Werbung für die Silberstadt®: Auto-Kennzeichen-Halterungen mit dem silber glänzenden Schriftzug „Grüße aus der SILBERSTADT® FREIBERG“ gibt es ab sofort im neuen Online-Shop der Silberstadt® Freiberg und in der Tourist-Information.

Außerdem sind im Online-Shop auch Rucksäcke, Stoffbeutel, Brotdosen, Kugelschreiber und Microfasertücher im Freiberg Layout erhältlich, sowie die aktuell gefragten Mund-Nasen-Masken und Schlauchschals. Auch wer etwas zum UNESCO-Welterbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří sucht, wird hier fündig: Schlüsselbänder und Magneten mit den Schriftzügen „Glück auf! Wir sind Welterbe“ und „Freiberg ist ausgezeichnet“ sind im Angebot. www.freiberg.de/shop

Tourist-Info wieder täglich geöffnet

Zum Normalbetrieb kehrt die Tourist-Information (TI) zurück. Zur ersten Freiburger Genuss-Safari an diesem Wochenende öffnet sie: Sa - So: 10 bis 13 und 13.45 bis 18 Uhr.

Ab Juli hat die TI wieder an sieben Tagen der Woche geöffnet: Mo - Fr: 10 bis 18 Uhr, Sa - So: 10 bis 12.30 und 13.15 bis 16 Uhr.

Sommer(urlaub) in der Silberstadt ist FAST WIE ...

... Kreuzfahrt, Städtetrip, Aktivurlaub, Safari oder Badeurlaub zugleich – Freibergs Touristiker sind mit Ferienprogrammen und Sommerangeboten bereit für Besucheransturm.

Normal ist im Corona-Sommer wohl fast nichts. Deshalb hat Freiberg kurzerhand eine ungewöhnliche Sommerkampagne kreiert, um verstärkt Gäste aus ganz Sachsen und den angrenzenden Bundesländern für Sommerurlaub in der Silberstadt zu begeistern. Auch Caravan-Camping mitten in der historischen Altstadt wird möglich sein.

„Wir möchten das Alternativreiseziel für Kreuzfahrttouristen, Sonnenanbeter, Camper und Marathonwanderer werden, die nicht ins Ausland reisen können“, steckt sich Freibergs Oberbürgermeister Sven Krüger augenzwinkernd hohe Ziele. Denn „Sommerurlaub in der Silberstadt Freiberg ist FAST WIE Kreuzfahrt, Städtetrip, Aktivurlaub, Safari und Badeurlaub zugleich“, lautet der Kampagnen-Slogan.

Gäste aus ganz Europa sind eingeladen, auf den „Kreuzteichen“ zu gondeln, in gemühten Gassen der Altstadt bedeutende Sehenswürdigkeiten zu entdecken, in kleinen, erlesenen Boutiquen zu stöbern und beim Einkehren in gemütliche Restaurants zu entspannen. „Gewandert“ werden kann hier bekanntlich sowohl über als auch unter Tage. Ob mit Segway oder Rad – die bergbaulich geprägte Umgebung möchte erkundet werden. Im Tierpark können sich die Kleinsten auf Safari begeben oder im modernen Freibad stundenlang rutschen, tauchen und Wasserball spielen. Mit dem Waldbad hat seit vergangener Woche auch Freibergs idyllische Badestelle wieder geöffnet.



Mit frischen Ideen ist das Ferienprogramm erweitert worden. Neben etablierten Ferienangeboten in Stadt- und Bergbaumuseum, Dom, Kino und terra mineralia können Freiburger und Gäste der Stadt im Juli und August zahlreiche neue Formate ausprobieren: Familienführungen durch die Altstadt, Kunst-Workshops in der Nikolaikirche, Holz-Pfeifen basteln beim „Orgelbaumeister“ bzw. der Gottfried-Silbermann-Gesellschaft, Töpferkurse, Sonderausstellungen, Lesungen, Erlebnis-Shopping mit Aktionen der Innenstadt-händler sowie geführte Wanderungen und Radtouren.

Auch drei Veranstaltungshöhepunkte können unter strengen Corona-Hygiene-regeln voraussichtlich stattfinden: Die 4. Sächsische Landesausstellung am Schauplatz Silberbergwerk Freiberg am 11. Juli, die Freiburger Sommernächte im Schloss mit Open-Air-Kino und -Theater vom 16. Juli bis 30. August und das Bergstadtfest

„light“ vom 3. bis 6. September. Termine und Programm: www.freiberg.de/veranstaltungen

Ein Premium-Caravaning-Angebot krönt Freibergs Sommerurlaubs-Aktion. Exklusiv nur im Sommer 2020 wird Caravan-Camping mitten im historischen Zentrum, am Schloßplatz, möglich sein. Das ist deutschlandweit einmalig, da zentrale Plätze in Tourismusregionen normalerweise nie für Caravane frei gegeben sind. Die Stadt erhofft sich mit dieser Marketing-Aktion mehr Medienpräsenz, um Freiberg als Urlaubsziel insgesamt bekannter zu machen.

Wer nicht im Campingwagen übernachten möchte, ist in der Silberstadt trotzdem goldrichtig: In Zusammenarbeit mit der Stadt locken Hotels mit Super-Sommer-Aktionspauschalen. Zwei Übernachtungen, Frühstück und Eintritt in die schönsten Sehenswürdigkeiten sind bereits ab 79 Euro p. P. buchbar: www.freiberg.de/angebote

Neue Untertage-Führungen im Silberbergwerk

Schauplatzausstellung „SilberBoom“ öffnet am 11. Juli – Erstmals Partnerkarte mit Museum

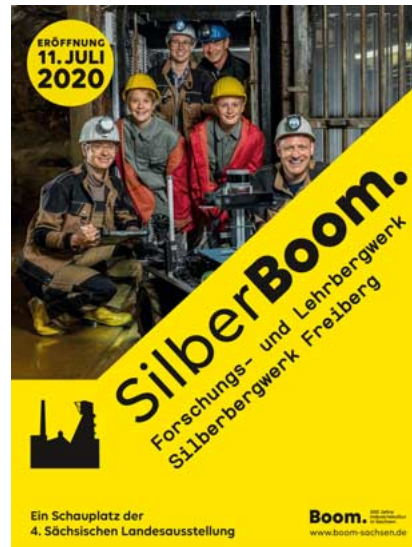
An neu konzipierten Untertage-Führungen können Besucher ab 11. Juli im Forschungs- und Lehrbergwerk Silberbergwerk Freiberg teilnehmen. Dann öffnet das Bergwerk unter dem Titel „SilberBoom“ als einer von sechs Schauplatzen der 4. Sächsischen Landesausstellung zur Industriekultur. In 150 Metern „Teufe“ kann hier die Geschichte des sächsischen Erzbergbaus entdeckt sowie das Heute und Morgen des Silberbooms erkundet werden.

EntdeckerTour

Zum Entdecker werden können hier bereits Kinder ab 6 Jahren. Sie können die schwere und gefährliche Arbeit der Bergleute kennen lernen, aber auch erfahren, warum ausgerechnet Sprengstoff, wie Dynamit, für Bergmänner ein Segen war. Höhepunkt der Tour ist die virtuelle Silberkammer. Denn Silber hat die „Stadt auf dem freien Berg“ berühmt und den Markgrafen von Meißen zu „Otto dem Reichen“ gemacht. Am Ende treffen sie auf Freibergs Schatz der Zukunft: Forschung und Lehre im Silberbergwerk.

ForscherTour

Hier können sich Besucher von 12 bis 75 Jahren auf Expedition begeben. Die unter-tägige ForscherTour führt etwa 2,5 Stunden ins offene Grubenfeld und gibt faszinierende



Einblicke in die internationale Forschungsarbeit der TU Bergakademie Freiberg. Auf abenteuerlich-unterhaltsame Weise verbinden sich dabei das Gestein, Heute und Morgen der sächsischen Bergbaustadt Freiberg, die als Wissenschafts- und Forschungsstandort heute Weltruf genießt.

Sparen mit der Partner-Card

Eine neue Partner-Card zwischen Bergwerk und Stadt- und Bergbaumuseum lädt ein, beide Einrichtungen zu entdecken. Im

Jahr der Industriekultur bietet das Museum mit der Sonderschau „Vom Gnadengroschen zur Rentenformel“ Einblicke in 250 Jahre Lebens- und Arbeitswelten des Freiburger Erzbergbaus. Wer sein Bergwerks Ticket innerhalb von 72 Stunden im Museum vorzeigt, spart dort 20 % des Eintrittspreises. Museums-Tickets rabattieren Untertage-Touren im Bergwerk um 10 %. Änderungen vorbehalten.

Das Forschungs- und Lehrbergwerk der Ressourcenuniversität ist im Gegensatz zu vielen anderen Ausstellungsbergwerken und -museen noch aktiv in Betrieb: Da vor Jahrhunderten die Bergleute in dieser Region wertvolles Silber förderten und wegweisendes Knowhow gewannen, arbeiten heute vor Ort Wissenschaftler und Studierende der Technischen Universität Bergakademie Freiberg sowie von Partnerinstitutionen aus der ganzen Welt. An diesem europaweit einzigartigen Forschungsstandort heben sie Schätze der Wissenschaft und entwickeln zukunftsweisende Projekte und Technologien. Seit Sommer 2019 zählt die Reiche Zeche als Element der Freiburger Montanlandschaft auch zum UNESCO-Welterbe Montanregion/Krušnohoří.

Weitere Informationen unter: www.silberbergwerk-freiberg.de/landesausstellung/

Kinderspatenstich im neuen Kindergarten

Kinder führen Spatenstich für Neubau Kindergartens auf der Berthelsdorfer Straße selbst durch

Ganz aufgeregt sind die Vorschulkinder aus der Kindertagesstätte „Pustebume“. Sie dürfen den feierlichen Akt des Spatenstichs begleiten. Dafür haben sie sich extra ein kleines Programm für die Anwesenden ausgedacht. Auch die Planer, Architekten und bauausführenden Gewerke fiebern dem Spatenstich entgegen. Der Baustart für den Neubau der neuen Freiburger Kindereinrichtung ist für Montag, 13. Juli, 11 Uhr geplant. Interessierte sind eingeladen teilzunehmen.

Anlassgerecht werden die Kinder als kleine Baufachleute von morgen in Erscheinung treten. Damit die Kindergartengruppe „Wackelzähne“ diesen Termin auch in perfekten Outfits wahrnehmen kann, sind die Kinder mit kleinen Helmen, Schaufeln und anderen Bau-

utensilien durch das Architekturbüro „at2-Architektur-TRAGWERK“ ausgestattet worden. Dieses Architekturbüro hat den Kindergartenneubau Detail geplant. Mit großer Freude landeten die Bauhelme gleich auf den Köpfen der Kinder und die Schaufeln und Spaten wurden sofort im Sandkasten getestet.

Gut vorbereitet für den Kinderspatenstich im Juli: die Gruppe „Wackelzähne“ mit dem neuen Spielzeug.
Foto: SE



21. Jugendpreis für Vereins-Nachwuchs

Jugendpreis für Fachgruppe Kinder und Jugend der Historischen Freiburger Berg- und Hüttenknappschaft

Mit dem Jugendpreis der Stadt Freiberg 2020 wird die Fachgruppe Kinder und Jugend der Historischen Freiburger Berg- und Hüttenknappschaft ausgezeichnet.

Sie steigern als Bestandteil der „Bergmännischen Familien“ oder „Klaubejungen“ - in zahlreichen Festumzügen nachhaltig und positiv den Bekanntheitsgrad der Universitätsstadt und verstärken deren überregionale Wahrnehmung, heißt es in der Begründung.

Aktiv unterstützen sie überdies die Idee des Welterbes z.B. bei der Erneuerung der Wasserleitung zum Pochrad im Turmhof-Schacht - ein Objekt aus der Liste des Welterbes Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří.

Dabei machen sie sich mit den Sachzeugen der Montanregion vertraut, vermitteln Wissen spielerisch und pflegen die Anlagen des Welterbes. Zugleich belebt der Austausch von Jung und Alt den Verein. Ihre Vereinsarbeit sei beispielgebend für viele andere Vereine.

Wann der diesjährige Jugendpreis verliehen wird, steht noch nicht fest.

Der Freiburger Jugendpreis wird seit 1997 ausgelobt. Er kann jährlich an Jugendliche oder jugendliche Personengruppen vergeben werden. 2019 erhielt ihn das Nachwuchsemble des Bergmusikkorps Saxonia Freiberg e.V. für ihren kontinuierlichen Einsatz, jungen Menschen ein Instrument näher zu bringen

und den Erhalt des Bergmusikkorps zu sichern. Der Preis ist bei Einzelauszeichnung mit 250 Euro dotiert, bei Auszeichnung einer Personengruppe mit 500 Euro.

Vorschläge für die Vergabe des Jugendpreises 2021 können bis zum 31. Dezember dieses Jahres ans Büro des Oberbürgermeisters gerichtet werden, wobei die Vorschläge aus dem Vorjahr weiter für die Auswahl gültig bleiben.

Stadtverwaltung Freiberg
Büro des Oberbürgermeisters
Obermarkt 24
09599 Freiberg
Weitere Infos: www.freiberg.de.

Kurz notiert

Kipa tagt am Dienstag

Sitzung verschoben: Die 48. Sitzung des Kinder- und Jugendparlaments (Kipa) ist auf Dienstag, 30. Juni, 15 Uhr im Ratssaal des Rathauses, verschoben.

Zu den Themen gehört unter anderem der WelterbeWerbeWettbewerb (WWW) zu dem das Kipa gemeinsam mit Oberbürgermeister Sven Krüger aufruft. Kinder und Jugendliche sollen sich hierbei mit Ideen bewerben, das Welterbe der Region für ihre Generation (be-)greifbar zu machen.

Die Sitzung ist die letzte in der Amtsperiode der derzeit gewählten Kinder- und Jugendstadträte. Im September wird an allen Freiburger Schulen neugewählt.

„DigitalPakt Schule“: Freiburger Bildungsstätten fit für Zukunft

Zwei Millionen für digitale Ausstattung an Schulen – digitale Tafeln, Tablets und Notebooks

Rund zwei Millionen Euro investiert die Stadt Freiberg in die digitale Ausstattung ihrer Schulen. Das ist dank des „DigitalPakt Schule“ des Freistaates möglich. Er fördert das Erstellen und Verbessern der digitalen Infrastruktur in Schulen.

Freiberg ist hier ohnehin schon auf einem guten Weg: Die Digitalisierung hat an den ersten Schulen längst begonnen. Denn die Freiburger haben die erste kreidefreie Schule im Freistaat und mehrere Tablet-Klassen: in der Agricola- und der Zetkin-Schule. Beide hat Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer Anfang März besucht. Außerdem ist die Agricola-Grundschule bereits mit sechs digitalen Tafeln ausgestattet, die Ohain-Schule mit 12, weitere 10 sollen hinzukommen.

Digitale Tafeln seien wie ein interaktiver Bildschirm, der multimedial für Videos etc. genutzt werden könne, an dem aber auch herkömmlich geschrieben werden kann, erklärt Franziska Loose, Leiterin des Amtes für Bildung, Soziales und Sport. Sie hat in der letzten Mai-Woche den für Freiburger Schulen notwendigen Förderantrag fertiggestellt und beim Freistaat eingereicht.

„Wir investieren kontinuierlich und gezielt in unsere Schulen und Kitas“, ist Oberbürgermeister Sven Krüger stolz, dass alle Einrichtungen auf modernstem Stand sind. Denn gute Lernbedingungen für alle Schüler Freibergs sind ihm wichtig, sichern sie



Wie fit die Freiburger Schulen in punkto Digitalisierung sind, davon überzeugte sich Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer (l.) im März dieses Jahres – hier gemeinsam mit OB Sven Krüger in der Agricola-Grundschule.
Foto: Archiv SVF/EM

den Kindern gute Chancen für ihre Zukunft.

Rund 25 Millionen Euro hat die Stadt in den vergangenen fünf Jahren in Modernisierung und Ausbau von Kitas und Schulen gesteckt: Zwei Kitas werden dieses und nächstes Jahr neu gebaut (Lessingstraße und Berthelsdorfer Straße), eine weitere folgt (Hirtenplatz), und mit dem Abschluss der Bau-

maßnahme der Ohain-Oberschule in den Sommerferien werden alle Schulgebäude der Stadt Freiberg umfassend modernisiert sein.

Damit die digitale Ausstattung zügig, effektiv und zukunftsweisend vorangeht, ist ab dem zweiten Halbjahr eine neue Stelle DigitalPakt Schule geschaffen worden.

Obwohl die Anträge für die Förderung DigitalPakt bis Ende Juni dieses Jahres ge-

stellt sein müssen, war bereits ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich. Die Stadt Freiberg hofft nun, dass sie bis Ende dieses Jahres den Förderantrag bewilligt bekommt. Von den insgesamt zwei Millionen Euro für die Digitalisierung der Schulen beträgt der Eigenanteil der Stadt Freiberg 151.187,37 Euro.

Wie der DigitalPakt in Freiberg umgesetzt wird, dafür sind an den Schulen Medienbildungskonzepte erstellt worden. Sie bilden die Grundlage für Prioritäten und Bedarfe. Als nächster Schritt ist der Server-Austausch im Scholl-Gymnasium vorgesehen. Hier sollen zudem noch in diesem Jahr neue Computer-Kabinette entstehen.

Umgesetzt werden muss die Gesamt-Maßnahme DigitalPakt bis Ende 2024. Dann sollen alle Schulen über interaktive Tafeln sowie Notebook- und Tablet-Klassen-Sätze verfügen.

Eine erst in diesem Frühjahr veröffentlichte Studie des Magazin KOMMUNAL bescheinigt der Silberstadt gute Noten für ihre Schulen: Freiberg belegt Platz 18 bundesweit unter 585 analysierten Mittelstädten. Für Oberbürgermeister Sven Krüger ist „so eine gute Platzierung beim Ranking der beste Beweis, dass wir in Freiberg die Prioritäten richtig gesetzt haben. Kinder sind unsere Zukunft, Bildung ist die ihre.“ Untersucht worden waren beim Bildungsangebot die Bereiche Erziehung, Unterricht und Ausbildung.

Auf „Genuss-Safari“ in Freibergs Altstadt gehen

Freibergs Gastronomen laden ein: Schlemmer-Wochenende mit Live-Musik und Erlebnis-Shopping am 27. und 28. Juni in Freiberg

Zur ersten Freiburger Genuss-Safari – mit Abstand – laden Restaurants, Bars und Cafés an diesem Wochenende, 27. und 28. Juni, in die Altstadt ein. Etwa 30 Gastronomen haben sich angemeldet und reichen an beiden Tagen Fingerfood, kulinarische Spezialitäten, sommerliche Getränke und Cocktails in ihren Biergärten und Lokalen. Dazu wird viel Live-Musik erklingen – auch die Mittelsächsische Philharmonie hat sich angekündigt. Sie spielen am Sonntag von 14 bis 18 Uhr an verschiedenen Plätzen und um 18 Uhr „Fiesta Latina“ auf dem Obermarkt. Geschäfte öffnen Samstag und Sonntag bis 18 Uhr zum zweiten Erlebnis-Shopping mit zahlreichen Aktionen. Besucher sind eingeladen, viele Kleinigkeiten zu probieren, sich „von Stand zu Stand“ zu schlemmen, durch die Altstadt zu bummeln und ein entspanntes Wochenende in Freiberg zu genießen. Der Eintritt ist frei.

„Es wird ‚mit Abstand‘ das köstlichste Wochenende des Freiburger Sommers“, verspricht Oberbürgermeister Sven Krüger. „Dass unserer Idee ‚Street-Food-Open-Air von Freibergern für Freibergern‘, was jetzt als Genuss-Safari Premiere feiert, so viele Gastronomen folgen, zeigt, dass wir richtige Impulse setzen, um unsere Unternehmen vor Ort zu stärken. Und bei so viel Engagement sollte in den Restaurants kein Stuhl leer bleiben! Jetzt gilt es, das neue Format mit den aktuellen Schutzbestimmungen und Abstandsregeln umzusetzen. Dabei zählen wir auch auf die Vernunft der Gäste und Gastronomen.“

Zum Genuss zählt jedoch noch mehr: Für alle haben sich die Organisatoren aus Stadtverwaltung und einem vierköpfigen Team aus ansässigen Gastronomen viel einfallen lassen: In den Gassen werden neben Live-Bands auch Tanzeinlagen für Stimmung sorgen und eine Ponnykutsche sowie kleine Mitmach-Angebote erwarten die Kleinsten.

Schlemmen, Stempel sammeln und gewinnen: Die Silberstadt hält an diesem Schlemmer-Wochenende eine riesige gastronomische Vielfalt bereit, von marokkanischer, japanischer, italienischer, griechischer, böhmischer, indischer, chinesischer bis hin zu vorzüglicher sächsischer Küche. Wer es schafft, sich bei 10 teilnehmenden Gastronomen durchzukosten, hat die Chance auf einen von 28 Restaurantgutscheinen im Wert von je 30 Euro. Die Gewinnspiel-Stempelkarten sind im Programmheft abgedruckt. Diese liegen in der Tourist-Information, Altstadt und teilnehmenden Gastronomen aus. Auch online ist es auf www.freiberg.de verfügbar.

Mit der Aktion leere Stühle machten zahlreiche Gastronomen mehrfach auf ihre missliche Lage aufgrund der Corona-Schutzverordnungen auf dem Freiburger Obermarkt aufmerksam. Mit der Genuss-Safari verkünden die Wirte jetzt: „Wir sind zurück“. Sie bildet den zweiten großen Baustein der Maßnahmen, mit denen Stadt, Gastronomen, Händler und Hoteliers die Freiburger Innenstadt jetzt gemeinsam wieder stärker beleben wollen. Am 2. Juni-Wochenende hatte bereits das erste neue Format – das Erlebnis-Shopping – seine Premiere. Es soll sich zu einer festen Serie entwickeln und immer am zweiten Samstag im Monat stattfinden.

Gäste der Genuss-Safari sind gebeten, sich an die Besucherordnung zu halten.

Öffnungszeiten

Genuss-Safari der Gastronomen:
Sa. 11 - 22 Uhr
So. 10 - 22 Uhr
Erlebnis-Shopping mit Aktionen der Händler:
Sa. 10 - 18 Uhr
So. 13 - 18 Uhr



Besucherordnung zur Genuss-Safari

Herzlich willkommen!

Zu ihrem Schutz und dem Ihrer Mitmenschen bitten wir, die Vorgaben der aktuellen Corona Verordnung sowie folgende Schutzvorkehrungen einzuhalten:

- 1,5 m Abstand halten: v. a. beim Bestellen und in Warteschlangen.
- 3,0 m Abstand halten zu Künstlern und Bands.
- Sollten in den Lokalen die Steh- und Sitzmöglichkeiten erschöpft sein, gehen Sie bitte weiter, schauen nach alternativen Angeboten und vermeiden Grüppchenbildung und Staus.
- Da die Genuss-Safari keine Tanzveranstaltung ist, darf nicht getanzt werden.
- Sollten Sie Symptome der Krankheit Covid-19 aufweisen (u.a. Husten, Fieber), sehen Sie bitte von einem Besuch der Genuss-Safari ab.



Restaurants & Cafés

laden zur Genuss-Safari mit kulinarischen Spezialitäten ein:

- 1 Bäckerei Schäfer
- 2 Kaffeesachse (Stand hinter dem Rathaus)
- 3 Rösterei Momo
- 4 Stadtwirtschaft
- 5 Star Sushi
- 6 Washoku

zusätzlich mit Live-Musik oder Aktionen:
Programm Samstag & Sonntag

- 7 Alte Mensa
Craft-Beer-Tasting und Beer-Pong
- 8 Altstadtbowling (Stand Korngasse, Ecke Petersstraße)
Musik mit MW Entertainment und Bowlingball-Spiele
- 9 Altstadthotel (Stand Rathaus Giebelseite)
Glücksrad
- 10 Bodega Andaluza
Flamenco-Vorführungen
- 11 Deutsch-marokkanisches Restaurant
Gasthof Halsbach (Stand in Kirchgasse)
Pferdereiten, Zubereitung marokkanischer Tees
- 12 Genussbar mit Maison des Vins
Wein- und Champagnerbar mit Verkostungen und musikalischer Begleitung
- 13 Schloss-Café & Tivoli
Cocktail-Lounge im Schlosshof
- 14 SIZ Campus Café
Kultur Café mit ganztägiger Live-Musik
- 15 TraubenGenuss & Hinterhof Idylle (Kirchgasse)
stündl. Speed-Wine-Verkostungen, Tanzvorführung
TSV Elxier & Musik von DJ Mr. T, Aktionen für Kinder

Programm Samstag

- 16 Brauhof
Hot Ride – Livemusik der 50er & 60er im Biergarten
- 17 Hotel Kreller / Steakhouse Angus
17-22 Uhr Country-Musik mit Mason
- 18 Jannys Eis
Glücksrad & frische Waffeln
- 19 Maucksches Gut
Live-Musik mit der Band „ad acta“ ab 16 Uhr
- 20 Pfeffersack
Live-Musik mit „Rollsplitt“: Oldies, Rock & Pop
- 21 PUBagei & Goldener Löwe Niederbobritzsch
Live-Musik mit „Julia Montez“
- 22 Ratskeller
„Edgar & Marie“ - energiegeladener Akustik-Folk-Rock
von 17.30 bis 19 Uhr
- 23 Schankhaus 1863
Live-Musik „Edgar & Marie“ im Rahmen der Reihe
SCHANKHAUS LIVE! ab 20 Uhr
- 24 UBar & Meißner 29
Live-Musik mit Stoyanov & The Syndicate und
Berggeschrey - Newcomer aus AUE

Programm Sonntag

- 16 Brauhof
Rollsplitt live: Oldies, Rock & Pop im Biergarten
 - 17 Hotel Kreller / Steakhouse Angus
11-16 Uhr Kinderanimation
 - 24 UBar & Meißner 29
Maßkrug Challenge – Maßkrugstemmen
- Mittelsächsische Philharmonie**
14 bis 18 Uhr: Straßenmusik an verschiedenen Plätzen der Altstadt
18 Uhr: „Fiesta Latina“ auf dem Obermarkt

